

**Rückblick - Ausblick**

**TÄTIGKEITSBERICHT**

**des**

**Präsidenten des Bayerischen Bezirkstags**

**Franz Löffler**

**anlässlich der Vollversammlung**

**am 6. Juli 2023**

**in Bindlach  
(Bezirk Oberfranken)**



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Soziales</b> .....                                                                                                                                                                   | 5  |
| Eingliederungshilfe .....                                                                                                                                                               | 5  |
| Rahmenvertrag BTHG .....                                                                                                                                                                | 5  |
| Instrument der Bedarfsermittlung (BIBay) .....                                                                                                                                          | 6  |
| Rahmenvertrag Interdisziplinäre Frühförderung .....                                                                                                                                     | 7  |
| Modellprojekt Schulbegleitung .....                                                                                                                                                     | 9  |
| Teilhabe am Arbeitsleben .....                                                                                                                                                          | 11 |
| Pflege .....                                                                                                                                                                            | 11 |
| Pflegetützpunkte .....                                                                                                                                                                  | 11 |
| Begleitung Modellprojekt Springerkonzepte .....                                                                                                                                         | 12 |
| Gemeinsames Strategiepapier - Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter<br>pflegeorientierter Sorgestrukturen .....                                                            | 12 |
| Studie zur Personal- und Fachkräftesituation in der Eingliederungshilfe mit lösungsorientierten<br>Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der Versorgung .....                        | 14 |
| Vereinheitlichung des Schriftguts der Sozialverwaltungen der Bezirke .....                                                                                                              | 15 |
| Jugendhilfe – SGB VIII Reform .....                                                                                                                                                     | 16 |
| Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter und<br>Umsetzung in Bayern .....                                                                                  | 19 |
| Offene Behindertenarbeit .....                                                                                                                                                          | 20 |
| Krebsberatungsberatungsstellen .....                                                                                                                                                    | 21 |
| Gehörlosen-Politik .....                                                                                                                                                                | 24 |
| Psychosoziale Suchtberatungsstellen (PSB); Zuständigkeit der Bezirke für die Beratung<br>Minderjähriger .....                                                                           | 25 |
| Digitalisierung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) .....                                                                                                                    | 25 |
| Digitalisierung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) .....                                                                                                                          | 26 |
| Jahresbericht 2021 Analyse bezirksspezifischer Trends – Erweiterungsmodul „Strukturanalyse<br>des ambulanten Suchthilfesystems in Bayern“ .....                                         | 26 |
| <b>Gesundheitswesen</b> .....                                                                                                                                                           | 28 |
| Unterstützung der Gesundheitsunternehmen der Bezirke und der Versorgung psychisch kranker<br>Menschen während und im Nachgang der Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine ..... | 28 |
| Krankenhausreform .....                                                                                                                                                                 | 29 |
| Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) .....                                                                                                                                         | 32 |
| Bayerischer Psychiatriebericht .....                                                                                                                                                    | 35 |
| Pflegeberufereform .....                                                                                                                                                                | 35 |
| Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) und Psychosomatische Institutsambulanzen (PslA) .....                                                                                          | 37 |
| Psychiatrie-Entgeltsystem und Mindestpersonalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik .....                                                                                         | 38 |
| Maßregelvollzug .....                                                                                                                                                                   | 40 |
| Psychiatrie-Grundsätze .....                                                                                                                                                            | 41 |
| Sucht-Grundsätze .....                                                                                                                                                                  | 41 |
| Autismusstrategie .....                                                                                                                                                                 | 42 |

|                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Kulturarbeit</b> .....                                                          | 43 |
| <b>Umwelt- und Fischereiwesen</b> .....                                            | 44 |
| <b>Bildung</b> .....                                                               | 48 |
| <b>Kommunales</b> .....                                                            | 51 |
| Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Vorschriften .....   | 51 |
| Bezirkswahl 2023 .....                                                             | 54 |
| Nachhaltigkeitsberichterstattung für Kommunalunternehmen .....                     | 55 |
| <b>Digitalisierung, E-Government, Datenschutz</b> .....                            | 56 |
| Digitalisierung von Verwaltungsleistungen .....                                    | 56 |
| Digitalisierungsprojekte .....                                                     | 57 |
| IT-Sicherheit .....                                                                | 58 |
| Datenschutz .....                                                                  | 58 |
| Veranstaltungen/Workshops .....                                                    | 58 |
| <b>Europa</b> .....                                                                | 59 |
| Kommunale Positionen gegenüber europäischen Initiativen .....                      | 60 |
| 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen .....                                 | 61 |
| EU-Förderung – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) .....           | 63 |
| <b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....                                     | 64 |
| Öffentlichkeitsarbeit Krisendienste .....                                          | 64 |
| Bayerische Staatszeitung .....                                                     | 66 |
| ConSozial .....                                                                    | 66 |
| Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ..... | 67 |
| <b>Bildungswerk Irsee</b> .....                                                    | 67 |
| <b>Haushalt</b> .....                                                              | 69 |
| <b>Härtefallkommission</b> .....                                                   | 70 |
| <b>Höhere Kommunalverbände (HKV)</b> .....                                         | 70 |
| <b>Haushaltssituation der bayerischen Bezirke</b> .....                            | 72 |
| Bezirkshaushalte weiterhin stabil aufgestellt – Prognose unsicher .....            | 72 |
| Haushaltssituation 2024 .....                                                      | 77 |
| Weitere Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen .....                           | 78 |
| Ausgabenentwicklung – Ausblick .....                                               | 79 |
| Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige und volljährige Flüchtlinge ..... | 79 |
| <b>Die Bezirke als Arbeitgeber</b> .....                                           | 80 |

### Eingliederungshilfe

#### Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes BTHG

#### Verhandlungen zu einem Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe vor dem Abschluss\*

Durch den neuen Rahmenvertrag werden die Angebote der Eingliederungshilfe für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche neu gestaltet und personenzentrierter ausgerichtet. Insbesondere im Bereich der bisherigen stationären Einrichtungen ergeben sich dadurch für die Leistungserbringer und für die Bezirke als Leistungsträger erhebliche Änderungen bei der Leistungserbringung und bei der Finanzierung. Im Berichtszeitraum konnten wesentliche Vertragsbestandteile geeint und der Text für den neuen Rahmenvertrag konnte zwischen den Rahmenvertragsparteien abgestimmt werden. So konnte beispielsweise eine Einigung über die Refinanzierung der Investitionskosten der Einrichtungen der Eingliederungshilfe erzielt werden. Auf dieser Grundlage werden die Investitionskosten im Bereich der Eingliederungshilfe zukünftig erstmals bayernweit auf einer einheitlichen Grundlage verhandelt. Auch über die Regelungen in dem wichtigen Leistungsbereich der Sozialen Teilhabe konnte eine Einigung erzielt werden. Der Bereich der Sozialen Teilhabe umfasst die Regelungen der Assistenzleistungen u.a. in den Besonderen Wohnformen (bisher stationäre Einrichtungen). Neben den vorgenannten Bestandteilen enthält der Rahmenvertrag u.a. landesweit einheitliche Regelungen beispielsweise zu den Fort- und Weiterbildungskosten der Einrichtungen und Dienste, zu dem Verfahren für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und den hierfür erforderlichen Unterlagen und zu den Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Die Rahmenvertragsparteien konnten sich auch auf eine bayernweit einheitliche Nettojahresarbeitszeit für die Verhandlungen der individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen einigen.

Die Verhandlungen des Rahmenvertrags erfordern eine ständige und intensive Abstimmung zwischen den Sozialverwaltungen der Bezirke. Diese Abstimmung erfolgte u.a. in

---

\* Referent Jakob Wild

einer hierfür gegründeten Arbeitsgruppe, an der alle Bezirke beteiligt waren, unter Federführung des Bayerischen Bezirkstags. Darüber hinaus erfolgte die Abstimmung zwischen den Bezirken in regelmäßigen Strategieklausuren unter Beteiligung der Leitungen der Sozialverwaltungen der Bezirke. Diese Strategieklausuren wurden durch den Bayerischen Bezirkstag vorbereitet und durchgeführt.

### **Instrument der Bedarfsermittlung (BIBay)\***

In Bayern ist nach dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum BTHG die „Arbeitsgemeinschaft zur Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments der Bedarfsermittlung“, die sogenannte AG 99, seit 2018 mit der Entwicklung eines ICF-orientierten Bedarfsermittlungsinstruments betraut. Die gesetzliche Regelung einer paritätisch mit allen Akteuren besetzten Arbeitsgruppe, die konsensual entscheiden muss und darüber hinaus übereingekommen ist, die Entwicklung in die eigenen Hände zu nehmen, statt sie einem Institut zu übertragen, ist bundesweit einzigartig. In allen anderen Bundesländern obliegt die Verantwortung für die Neugestaltung der Bedarfsermittlung allein dem Träger der Eingliederungshilfe.

Die AG 99 hat das Instrument, das BIBay, grundsätzlich verabschiedet und ist nun dabei, noch die letzten Voraussetzungen für die Implementierung des BIBay im Echtbetrieb zu schaffen:

Eine vom Bezirkstag beauftragte Agentur erstellt bis zum Sommer eine programmierte PDF-Version der Bögen. Mittelfristig ist eine komfortablere webbasierte Version geplant. Dies benötigt aber aufgrund der Anforderungen an den Bogen in der praktischen Arbeit (er muss für Bedarfsermittlungsgespräche auch offline verfügbar und zwischenspeicherbar sein) und der bei den sieben Bezirken unterschiedlichen technischen Gegebenheiten einen gewissen Vorlauf.

Der Landesdatenschutzbeauftragte, dem die Erhebungsbögen inklusive eines Datenschutzkonzeptes Ende 2022 vorgelegt wurden, muss die Bögen noch freigeben, was er für Ende Juni angekündigt hat.

Eine Gruppe aller an der AG 99 Beteiligten hat inzwischen eine Orientierungshilfe zum BIBay für alle Interessierten sowie Anwenderinnen und Anwender gemeinsam erarbeitet,

---

\* Referentin Julia Neumann-Redlin

die die AG 99 in ihrer letzten Sitzung am 4. Mai 2023 konsentiert hat. Gleiches gilt für ein Bildungskonzept, das einen Werkzeugkoffer mit Informations- und Schulungsmaterial je nach Zielgruppe und gewollter Schulungstiefe enthält. Beide werden auf der Homepage des Bezirkstags zur Verfügung gestellt werden.

Benötigt werden für den Start außerdem strukturell zum BIBay passende Berichtsbögen (bisher HEB A, B, C), die die Leistungserbringer nach Anlaufen der Maßnahme erstellen und mit denen die Bezirke im weiteren Verlauf der Hilfe ermitteln, ob die bewilligten Maßnahmen für die leistungsberechtigte Person tatsächlich geeignet und zielführend sind.

Eine durch die AG 99 paritätisch besetzte Arbeitsgruppe konnte sich im letzten Jahr nicht auf einen einheitlichen Berichtsbogen verständigen, worauf eine neue Arbeitsgruppe mit einem externen Moderator gebildet wurde. Die moderierte Arbeitsgruppe konnte das Grundgerüst eines Berichtsbogens und auch einen Auszug mit relevanten Informationen aus dem BIBay für die Einrichtungen und Dienste, auf dessen Grundlage sie zielgerichtet ihre Leistungen konzipieren und erbringen können, abstimmen. Uneins ist sich allerdings auch diese Arbeitsgruppe, ob im Rahmen des Berichts standardmäßig eine erneute Bedarfserhebung durch den Leistungserbringer analog des gesamten BIBay erfolgen soll (Auffassung der Leistungserbringer) oder ob sich der Bogen auf eine Darstellung der bisher erfolgten Maßnahmen und deren Wirkung anhand der mit dem Leistungsberechtigten vereinbarten Ziele fokussieren soll (so die Bezirke).

In der Hoffnung auf eine baldige und möglichst einvernehmliche Lösung dieses noch offenen Dissenses ist der Start der Implementierung des von der AG 99 bereits im Dezember 2021 grundsätzlich verabschiedeten Instrumentes BIBay weiterhin zum 1. August 2023 geplant.

### **Rahmenvertrag Interdisziplinäre Frühförderung\***

Der „Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern“ (RV IFS) regelt seit Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe durch die Bezirke 2008 im Wesentlichen unverändert die Ausgestaltung, Umsetzung und Finanzierung der interdisziplinä-

---

\* Referentin Julia Neumann-Redlin

ren Komplexleistung Frühförderung. Die Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz machten eine Überarbeitung des Rahmenvertrags nötig. Seit der vom Sozialministerium organisierten Auftaktveranstaltung im Juli 2018 haben unter Federführung des Bezirkstags 33 Verhandlungsrunden stattgefunden, unter Beteiligung von jeweils drei Vertretern der Trägerverbände, der Krankenkassen und der Bezirke und ein bis zwei Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung (KVB). Bei einzelnen Terminen waren der Ansprechpartner der KVB für den Bereich der Kinder- und Jugendärzte und Frau Dr. Berger von der Arbeitsstelle Frühförderung anwesend.

Über die ICF-orientierte **Neugestaltung des Förder- und Behandlungsplans** besteht inzwischen Konsens zwischen allen Beteiligten. Kassen und KVB sind bilateral dabei, die neue Fassung in eine moderne, online verfügbare Version umzugestalten, die die bisherigen dreifachen Durchschläge ablösen soll.

Auch die schwierigen Verhandlungen zwischen Krankenkassen und KVB über die seit längerem unveränderte Vergütung der Ärztinnen und Ärzte für das Ausfüllen des Förder- und Behandlungsplans, die die Ärzte angesichts des erhöhten Aufwands anpassen wollten, sind inzwischen abgeschlossen.

Für die Eingangsdiagnostik fordern die Trägerverbände seit Beginn der Verhandlungen eine gleichberechtigte, paritätisch aufgeteilte Finanzierung zwischen den Krankenkassen und den Bezirken mit in Summe 14 Behandlungseinheiten (entspricht 14 Stunden). Dieser Zeitaufwand sei durch Studien nachgewiesen und auch durch den höheren Aufwand aufgrund der ICF-Orientierung gerechtfertigt. Diese Untersuchungen beruhen auf Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frühförderstellen und geben nach Auffassung der Kostenträger deshalb lediglich subjektive Einschätzungen wieder, keine objektive Zahlenbasis.

Die Krankenkassen zahlen für die Eingangsdiagnostik derzeit eine Pauschale von 334,86 EUR und lehnen angesichts der derzeitigen Kassenlage eine weitere Erhöhung ab, da die Vergütung in Bayern auch derzeit schon bundesweit die höchste sei.

Die Bezirke haben schon zu Beginn der Verhandlungen angeboten, sich wegen des Mehraufwandes an der Eingangsdiagnostik mit vier Behandlungseinheiten (BE) (bei Beibehaltung des Maximums von 72 BE) zu beteiligen, was nach den derzeitigen Vergütungssätzen rund 250 EUR entspricht. Nachdem sie dieses Angebot zu Beginn des Jah-



res um nochmals eine BE erhöht haben, ist auch dieser Punkt geeint. Nachdem die Kostenträger im Gegensatz zu den Leistungserbringerverbänden bei der **Vernetzung** der Frühförderstellen im Sozialraum durch das BTHG keine Änderung der bisher schon von den Frühförderstellen geleisteten Arbeit erkennen und deswegen hierfür anfangs keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Vergütung sahen, haben sie zuletzt vorgeschlagen, das bisherige Teamgespräch in zwei Leistungsblöcke aufzuteilen:

1. interner interdisziplinärer Austausch (ehemals Teamgespräche)

Vergütung wie bisher nach den Anlagen zum Rahmenvertrag und zusätzlich *neu*:

2. *externer interdisziplinärer Austausch*

Hierfür können die Frühförderstellen zukünftig pro Kind maximal fünf Mal im Kalenderjahr pro Kostenträger 18 Euro abrechnen, also insgesamt 180 EUR mehr als bisher.

Noch abzuschließen ist die Überarbeitung der recht umfangreichen seit 2006 unveränderten Anlage 11a. Bestreben aller Vertragspartner ist es, die Verhandlungen analog zum Rahmenvertrag Eingliederungshilfe bis Mitte des Jahres 2023 abzuschließen.

### **Modellprojekt Schulbegleitung\***

2016 entstand in Gesprächen zwischen Landtagsabgeordneten, dem Bezirk Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Idee für ein Modellprojekt zum Poolen von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern. Unter Beteiligung der Regierung von Mittelfranken konnten drei Projektschulen für eine Teilnahme an dem Modellprojekt gewonnen werden. Träger des Modellprojekts sind der Bezirk Mittelfranken, die Regierung von Mittelfranken und die Universität Regensburg. Durchgeführt wird das Projekt an der privaten Georg-Zahn-Schule, der privaten Clara und Dr. Isaak Hallemann Schule und der staatlichen Merianschule. Kooperationspartner sind die Lebenshilfe Fürth, die Lebenshilfe Erlangen, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und im Weiteren der Bayerische Bezirkstag.

Zum Schuljahr 2019/2020 ist das auf drei Schuljahre angelegte Modellprojekt planmäßig gestartet. Nachdem das Projekt durch Corona zunächst zum Stillstand kam, ist die Präsentation der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung nun für den 21. Juni 2023 terminiert.

---

\* Referentin Julia Neumann-Redlin

Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung ist neben der Frage der fachlichen Geeignetheit des Poolings auch die Zuordenbarkeit der Schulbegleiterleistungen in unterrichtsunterstützende und „echte“ behinderungsbedingte Begleitungsleistungen. Diese Frage war zu Beginn des Modellprojekts Gegenstand einer intensiven Kontroverse zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium. Nach vorläufigen Informationen zeichnet sich ab, dass viele, das individuelle Kind begleitende Tätigkeiten Doppelcharakter haben und eine Zuordnung zum jeweils einen oder anderen Bereich nicht eindeutig vorgenommen werden kann.

Bei den bisherigen Treffen der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer bestätigten alle die fachliche Sinnhaftigkeit des Pool-Modells jedenfalls an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige/körperliche Entwicklung. Die Frage der Kostenverteilung zwischen Kultusministerium einerseits und den Trägern der Eingliederungshilfe andererseits wurde in diesen Austauschrunden jedoch bislang weitgehend ausgeklammert.

## **Bildung**

Nach Art. 24 der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht haben“. Als Konsequenz daraus hat Bayern in seinem „Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ festgelegt, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen sei. Personell und strukturell sind die Schulen aber vielerorts für die Betreuung von Kindern mit Behinderung nicht ausreichend ausgestattet, so dass diese nur mit Schulbegleitung den Unterricht besuchen können. Für deren Finanzierung müssen die Eltern von Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Die Bezirke wenden hierfür pro Schuljahr inzwischen fast 97 Mio. Euro auf. Über die Hälfte der von den Bezirken insgesamt rund 5.000 finanzierten Schulbegleitungen ist an Förderschulen tätig.

## **Teilhabe am Arbeitsleben**

### **Konzept „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit seelischen Behinderungen“\***

Der Fachausschuss für Psychiatrie und Neurologie des Bayerischen Bezirketags hatte die Geschäftsstelle beauftragt, das Konzept „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit seelischen Behinderungen“, beschlossen im Hauptausschuss am 5. März 2015, rechtlich auf den neuesten Stand zu bringen und fortzuschreiben. Im Berichtszeitraum arbeitete die Arbeitsgruppe weiter intensiv an der Novellierung des Konzepts. Dabei galt es, sowohl die rechtlichen Paradigmenwechsel in Folge des BTHG als auch inhaltliche Weiterentwicklungen der Angebotslandschaft aufzunehmen. Deshalb lautet der Titel nun „Grundlagen der selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben bzw. sozialen Teilhabe im Kontext Beschäftigung für Menschen mit seelischer Behinderung“, auch um die Besonderheiten des Zuverdienstes bereits im Titel angemessen zu berücksichtigen. Zudem musste stets eine mögliche Wechselwirkung mit dem in Verhandlung befindlichen neuen Rahmenvertrag Eingliederungshilfe nach SGB IX berücksichtigt werden.

Das Konzept wird nun auch Leuchttürme aus allen Bezirken beschreiben, um eine gewisse Innovationskraft zu entfalten. Die Arbeiten wurden in der Arbeitsgruppe abgeschlossen, derzeit wird das Konzept mit den Trägerverbänden und der Selbsthilfe abgestimmt.

Anschließend soll es zur Beschlussfassung dem Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags vorgelegt werden.

## **Pflege\***

### **Pflegestützpunkte:**

#### **Ausbau in Bayern schreitet weiter voran**

Der Ausbau von Pflegestützpunkten im Freistaat Bayern schreitet weiter voran. Während es bis 2019 nur neun Pflegestützpunkte in Bayern gab, sind mittlerweile 50 Pflegestützpunkte in Betrieb. Weitere Pflegestützpunkte befinden sich im Aufbau sowie in Diskussions- und Abstimmungsprozessen. Um eine optimale Umsetzung bei der Errichtung und dem Betrieb von Pflegestützpunkten zu erreichen, arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Landkreistags, Städtetags und Bezirketags sowie der Landesverbände der Kranken-

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff  
\* Referent Jakob Wild

und Pflege- und Ersatzkassen weiterhin in einer Kommission zusammen, um grundsätzliche Entscheidungen zu treffen und die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte voranzutreiben.

### **Begleitung Modellprojekt Springerkonzepte\***

Die Etablierung von Springerkonzepten in der Pflege verspricht, grundsätzlich ein sinnvolles Personalinstrument zu sein, um die hohen Belastungen der Mitarbeitenden in der Pflege zu verringern. Deshalb begrüßen die Bezirke die durch den Freistaat finanzierten Modellprojekte zur Erprobung von Springerkonzepten in der Pflege. Diese Modellprojekte und deren wissenschaftliche Begleitung sollen Erkenntnisse über Nutzen, aber auch über Kosten der Springerkonzepte liefern. Eine dauerhafte Finanzierung der Mehrkosten der Springerkonzepte ist damit jedoch nicht verbunden.

Der Antrag auf die staatliche Projektförderung wird durch die Freien Wohlfahrtspflege Bayern und den bpa gestellt. Der Bayerische Bezirketag begleitet den Projektverlauf insbesondere hinsichtlich der Schnittstellen zu den vertrags- und vergütungsrechtlichen Regelungen der Modelleinrichtungen mit den Pflegekassen und überörtlichen Sozialhilfeträgern (jeweils zuständiger Bezirk), insbesondere aufgrund der erforderlichen Abschlüsse von Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden Pflegesatzvereinbarungen der Modelleinrichtungen. Darüber hinaus wirkt der Bezirketag an der Konzeption der Inhalte und der Durchführung der Evaluation mit.

### **Gemeinsames Strategiepapier - Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen\***

Unter Federführung des Bayerischen Landesamts für Pflege (LfP) wurde unter Beteiligung des Bayerischen Bezirketags, des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Städtetags und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern e.V. (ARGE) ein Positionspapier für „Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen“ erarbeitet und verabschiedet. Ziel des Strategiepapiers ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, welche durch das Strategiepapier zum Ausdruck gebracht werden soll. Damit sollen die vorhandenen und ggf. zukünftig zu erwartenden Ressourcen, sowohl der Kommunen als auch

---

\* Referent Jakob Wild  
\* Referent Jakob Wild

des Freistaats, in eine gemeinsame Richtung gelenkt werden. Für die Erstellung des Strategiepapiers wurden Experteninterviews durchgeführt, auf deren Basis dann in zwei Expertenrunden mit allen Beteiligten der konkrete Entwurf des Strategiepapiers erarbeitet wurde. An den Experteninterviews nahmen für den Bayerischen Bezirketag Verbandspräsident Löffler und Vertreter der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketags teil. Die anschließenden Expertenrunden fanden ebenfalls unter Beteiligung des Bayerischen Bezirketags, namentlich des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds statt. Dem Prozess zur Entwicklung des Strategiepapiers gingen im Rahmen einer auf Initiative von Verbandspräsidenten Löffler gegründeten ad-hoc-Arbeitsgemeinschaft zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Bezirketags und des Bayerischen Landkreistags intensive Gespräche und ein Vor-Ort-Termin bei zwei Modellprojekten in Oberfranken voraus. Hierbei wurden Ideen für die Verbesserung der Pflege, insbesondere im ländlichen Raum, erarbeitet, die in das vorliegende Strategiepapier mit eingeflossen sind.

### **Umsetzung der Pflegereform nach dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) in Bayern\***

Die Auswirkungen der sogenannten „kleinen Pflegereform“ nach dem GVWG wurden im Berichtszeitraum weiter umgesetzt. Durch § 113 c SGB XI wird ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel eingeführt, der ab dem 1. Juli 2023 gelten wird. Konkret ist in § 113 c SGB XI geregelt:

- Aus den in § 113 c Abs. 1 SGB XI für die verschiedenen Personalgruppen festgelegten Personalanhaltswerten ergibt sich unter Berücksichtigung der Pflegegrade der Pflegebedürftigen in der jeweiligen Einrichtung die Maximalpersonalausstattung der vollstationären Einrichtung.
- Ab dem 1. Juli 2023 sind zudem Vorgaben zur Mindestpersonalausstattung in den Rahmenverträgen nach § 75 Abs. 1 SGB XI auf Landesebene verbindlich zu vereinbaren (§ 113 c Abs. 5 Nr. 1 SGB XI).

Bislang ist es in Bayern Aufgabe der Landespflegesatzkommission (LPSK), Regelungen zu den Personalschlüsseln und Vergütungen für die voll- (und teil-)stationäre Pflege zu beschließen. Da die Mindestpersonalausstattung nach § 113 c Abs. 5 SGB XI in den

---

\* Referent Jakob Wild

Rahmenverträgen zu vereinbaren ist, verständigten sich die Parteien des Rahmenvertrages für die stationäre Pflege darauf, die Umsetzung der neuen Personalbemessung in gesonderten Rahmenvertragsverhandlungen zu verhandeln. Hierfür fanden seit Beginn des Jahres 2022 im monatlichen Rhythmus Verhandlungsrunden statt. Die Rahmenvertragsverhandlungen konnten im Berichtszeitraum zu einem Abschluss gebracht werden.

### **Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG\***

Das Bayerische Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) regelt den Schutz von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen. Durch das Gesetz zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften soll das bestehende PflWoqG überarbeitet und sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe als auch im Bereich der Pflege geändert werden. Dem Bayerischen Bezirkstag wurde im Rahmen der Verbändeanhörung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf gegeben. Darüber hinaus wurde der Bayerische Bezirkstag an der gemeinsamen Expertenanhörung des Sozialausschusses und Gesundheitsausschusses des Landtags beteiligt. Dabei wurde seitens des Bayerischen Bezirkstags darauf hingewiesen, dass in der praktischen Umsetzung des PflWoqG Probleme häufig dadurch entstehen, dass sich das Gesetz vorrangig an den Bedarfen von alten und pflegebedürftigen Menschen bzw. an den Gegebenheiten in Pflegeangeboten für alte Menschen orientiert. Das bereits im vorherigen Berichtszeitraum erarbeitete und durch den Hauptausschuss beschlossene Positionspapier mit konkreten Forderungen für eine Gesetzes- bzw. Verordnungsänderung war dabei Grundlage der Stellungnahmen.

### **Studie zur Personal- und Fachkräftesituation in der Eingliederungshilfe mit lösungsorientierten Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der Versorgung\***

Der zunehmende Personal- und Fachkräftemangel ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und führt immer häufiger zu Meldungen in den Bezirken, dass der Fortbestand von Einrichtungen und Diensten gefährdet ist. Der Fachausschuss Soziales des Bayerischen Bezirkstags befasste sich deshalb mit der Thematik und empfahl dem

---

\* Referent Jakob Wild  
\* Referent Jakob Wild

Hauptausschuss, die Beauftragung einer Studie auf Landesebene durch die Bayerischen Bezirke für den Bereich der Eingliederungshilfe zu befürworten. Der Hauptausschuss folgte dieser Empfehlung. Unter Zusammenschluss der sieben bayerischen Bezirke soll eine bayernweite Studie über die aktuelle Personalsituation sowie handlungsorientierte Lösungsansätze zur Sicherstellung der Versorgung für den Bereich der Eingliederungshilfe angesichts des sich verschärfenden Fach- und Arbeitskräftemangels in Auftrag gegeben werden. In Anbetracht des sich immer weiter verschärfenden Personalmangels, bei einer stetig steigenden Zahl von Leistungsberechtigten, komplexeren Anforderungen an die Leistungserbringung (Standardausweitungen) bis hin zur Realisierung von mehr Teilhabe und Selbstbestimmung sollen u.a. folgende Fragen geklärt werden:

- Wie kann der Personal- und Fachkräftebedarf gedeckt und damit der Versorgungsauftrag sichergestellt werden?
- Wie kann der Einsatz des verfügbaren Personals möglichst effizient gestaltet werden, um die Versorgung zu gewährleisten?
- Wo besteht aktuell und zukünftig welcher Personalbedarf?
- Wie können bestehende und entstehende Lücken geschlossen werden?

Zur Vorbereitung der Studie fand ein Austausch zwischen den Sozialverwaltungen der Bezirke und dem Bayerischen Bezirkstag statt, in dem u.a. ein Lastenheft für die Beauftragung einer solchen Studie erarbeitet wurde.

### **Vereinheitlichung des Schriftguts der Sozialverwaltungen der Bezirke\***

Der Fachausschuss der Direktoren der Bezirkshauptverwaltungen beschloss auf Empfehlung der Leitungen der Sozialverwaltungen, dass die Bezirke im Zuge der Einführung des neuen Sozialhilfefachverfahrens das vorhandene Schriftgut (insbesondere Bescheide und Anträge) inhaltlich vereinheitlichen. Um die beschlossene Vereinheitlichung zu koordinieren, wurde unter Federführung des Bayerischen Bezirkstags eine Arbeitsgruppe (AG Auswahl), an der alle Bezirke beteiligt sind, gegründet. In dieser Arbeitsgruppe werden alle bereits im Hinblick auf Schriftgut, Formulare und Onlinezugangsgesetz (OZG) begonnenen Aktivitäten zusammengeführt. Die AG Auswahl übernimmt die fachliche Koordination und die Festlegung der

---

\* Referent Jakob Wild



Zuständigkeiten für die Erstellung der Muster. Die jeweiligen Musterdokumente werden von den Bezirken nach dem sogenannten Einer für Alle(EfA)-Prinzip erstellt. Im Berichtszeitraum wurde die Zuständigkeit für die Erstellung der Musterdokumente festgelegt und auch bereits mit der Erarbeitung der Dokumente begonnen. Die AG Auswahl trifft sich regelmäßig unter Federführung des Bayerischen Bezirketags, um den Fortgang des Projekts abzustimmen.

### **Jugendhilfe\***

Das Inkrafttreten weiterer Stufen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) steht noch bevor. Ab 2024 sollen die Jugendämter in der zweiten Stufe einen „Verfahrenslotsen zur Vermittlung von Eingliederungshilfeleistungen“ einführen. Dieser soll die Leistungsberechtigten sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen und begleiten sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Außerdem unterstützt er den Jugendhilfeträger bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten und berichtet halbjährlich über die Erfahrungen mit der strukturellen Zusammenarbeit insbesondere mit dem Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Im Vorfeld zur verpflichtenden Umsetzung läuft seit Januar 2022 bis 31. März 2024 begleitet vom Bayerischen Landesjugendamt im ZBFS mit Mitteln des Bayerischen Landtages an zehn Standorten mit unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen ein Modellprojekt zur Erprobung der Verfahrenslotsen mit verschiedenen konzeptionellen Ansätzen.

Die dritte Stufe des KJSG sieht 2028 die Übernahme der Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe auch für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen durch den Jugendhilfeträger vor. Die konkrete Ausgestaltung blieb im KJSG zunächst offen. Diese wurde in ein bis spätestens zum 1. Januar 2027 zu verkündendes Bundesgesetz ausgelagert, das Regelungen mindestens zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung und zur Kostenbeteiligung treffen soll. Insbesondere soll einerseits keine Verschlechterung für leistungsberechtigte

---

\* Referentin Julia Neumann-Redlin und Referent Jakob Wild



oder kostenbeitragspflichtige Personen und andererseits keine Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises sowie des Leistungsumfangs im Vergleich zur Rechtslage am 1. Januar 2023 herbeigeführt werden. Die derzeitige Bundesregierung will den Entwurf für dieses Gesetz Anfang 2024 vorlegen. Zur Vorbereitung läuft derzeit ein breit angelegter Beteiligungsprozess (überwiegend mit Vertretungen der Jugendhilfe) „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ auf Bundesebene. Eine Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ erörtert dabei in fünf Sitzungen die oben genannten Punkte der gesetzlichen Ausgestaltung. Die Arbeitsgruppe wird durch regelmäßige Berichte aus der Forschung, Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie Onlinekonsultationen ergänzt. Das BMFSFJ erstellt dazu vorab Arbeitspapiere, in denen es die möglichen Optionen wertungsfrei aufführt.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe am 17. November 2022 stand u.a. die **Umstellung der Verwaltungsstrukturen** im Bereich der Eingliederungshilfe im Mittelpunkt, daneben die Projekte zur Einführung der Verfahrenslotsen. Das „Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer“ setzt in einem Projekt darauf, in fünf Modellkommunen die neuen Zuständigkeitsstrukturen zu erproben. Die Folgen der Umstellung sollen ermittelt, Verfahrenswege erforscht und Hindernisse identifiziert werden. Das Ergebnis sollen Handreichungen sein, um bundesweit die inklusiven Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Ein erster Zwischenbericht soll Ende 2023 vorliegen.

Die **Modellkommunen** sind aktuell noch nicht ausgewählt, und es ist noch nicht geklärt, ob (insbesondere bei dem in Bayern und NRW gegebenen Auseinanderfallen der Zuständigkeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene) diese kommunalen Jugendämter die Aufgabe bereits im Rahmen des Modells übernehmen oder ob die Zuständigkeiten weiterhin getrennt bleiben müssen. Als wesentlich ist erkannt, dass gerade auch die Landschaftsverbände in NRW und die Bezirke in die modellhafte Erprobung einbezogen werden. In Bayern wird sich nach aktuellem Stand die Stadt Nürnberg zusammen mit dem Bezirk Mittelfranken an dem Modell beteiligen.

In der 2. Sitzung am 14. Februar 2023 standen der Leistungstatbestand und Art und Umfang der Leistungen auf der Tagesordnung, also

- ob Voraussetzung für Leistungen das Vorliegen einer „wesentlichen“ Behinderung sein soll (wie bisher im SGB IX) oder nicht (wie bisher im SGB VIII)

- ob für den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (HzE) andere Voraussetzungen gelten sollen als für den auf Eingliederungshilfe oder die gleichen (einheitlicher Tatbestand)
- wer künftig Inhaber des Anspruchs sein soll: Kinder und Jugendliche (wie bisher im SGB IX) oder Eltern (wie bisher in der HzE) oder beide oder unterschiedlich je nach Leistung

Der Bezirketag hat jeweils die Möglichkeit, zu den vorab verschickten Sitzungsunterlagen gegenüber dem Bayerischen Sozialministerium Stellung zu nehmen, das Mitglied in der Arbeitsgruppe ist.

Durch das StMAS wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landesjugendamts, der kommunalen Spitzenverbände, der Sprecherinnen und Sprecher der Jugendämter und der Leitungen der Sozialverwaltungen der Bezirke initiiert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, das KJSG im Sinne der Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung bestmöglich umzusetzen.

Das vom Fachausschuss für Soziales und dem Hauptausschuss zur Vorbereitung einer Positionierung der Bezirke und des Bayerischen Bezirketags zu der Frage der bestmöglichen Ausgestaltung der zukünftigen Leistungen beschlossene Fachgespräch hat am 14. Juni 2023 im Plenarsaal des Bezirks Oberbayern stattgefunden. Nachdem es in Bayern bislang kein Format gibt, das alle von der Reform Betroffenen beteiligt, sind diese beim Fachgespräch erstmals bayernweit zusammengekommen. Eingeladen waren Elternvertreterinnen und Vertreter u.a. aus den Förderschulen, der Lebenshilfe, des Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. und der LAG Selbsthilfe, Leistungserbringerverbände, Städte- und Landkreistag, das Bayerische Landesjugendamt und der Vorstand des Landesjugendhilfeausschusses, die Sprecherinnen und Sprecher der Jugendamtsbezirke, das Sozialministerium, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher des Bezirketags, die Mitglieder des Fachausschusses Soziales und das Präsidium des Verbands, die Bezirkstagspräsidenten und die Sprecher der Inklusionsbeauftragten der Bezirkstage. Da die im Plenarsaal zur Verfügung stehenden Plätze limitiert waren, musste weiteren Interessentinnen und Interessenten abgesagt werden.

Dabei wurde über die Inhalte der Reform, den Prozess auf Bundesebene, das derzeitige Portfolio der Bezirke an Leistungen und darüber, auf welchen Wegen Kinder ins System der Eingliederungshilfe kommen, informiert, Friktionen an den Schnittstellen der beiden

Systeme aufgezeigt und Best-practice-Beispiele aus den Bezirken zur Kooperation von Eingliederungs- und Jugendhilfe vorgestellt. Im anschließenden World Café nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit zu einem intensiven gegenseitigen Austausch, wie die Begleitung von jungen Menschen mit Behinderungen und deren Familien in Bayern am besten gestaltet werden kann.

## **Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter und Umsetzung in Bayern**

Bundesweit führt das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ein. Das Gesetz sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Anspruch ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt und richtet sich auf „Förderung in einer Tageseinrichtung“ (§ 24 Abs. 4 SGB VIII-neu). Das Gesetz beinhaltet eine stufenweise Einführung der ganztägigen Förderung für Grundschulkinder, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Nach den Begriffsbestimmungen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Art. 2 BayKiBiG) **unterfallen Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) nicht** dem BayKiBiG. Die Bezirke sind somit **nicht verpflichtet**, Betreuungszeiten in den HPTs entsprechend den Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes auszubauen. Eltern von Kindern mit Behinderung, die ihren gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung geltend machen wollen, könnten dies **nur in inklusiven Horten und altersgeöffneten inklusiven Kindergärten** tun.

Im Zuge mehrerer Gespräche mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde wiederholt auf die besondere Situation von Grundschulkindern mit Behinderung hingewiesen und die grundsätzliche Bereitschaft der Bezirke, mit ihren im Rahmen der Eingliederungshilfe bereits ausgebauten und gut funktionierenden HPT-Strukturen die Betreuungsangebote für diese Kinder zu unterstützen, zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde seitens des Verbandspräsidenten und der Geschäftsstelle stets klargestellt, dass die Bezirke dann aber **auch finanziell mit den anspruchserfüllenden Angeboten in Kindertageseinrichtungen**

**gleichgestellt werden müssten.** Die Betriebskosten von Kita-Angeboten werden **nach dem BayKiBiG im Verhältnis 40 (Freistaat): 40 (Kommune): 20 (Elternbeiträge)** finanziert, während die **Bezirke diese Kosten in HPTen bislang zu 100 Prozent** im Rahmen der Eingliederungshilfe **alleine tragen.** Elternbeiträge werden dort nicht erhoben, die Eltern beteiligen sich lediglich an den Kosten des Mittagessens. Somit müssten die Bezirke bei einem Ausbau ihrer Angebote entsprechend den Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes für die hierdurch zusätzlich entstehenden Betriebskosten mindestens auch den staatlichen Förderanteil sowie zumindest einen Teil der von ihnen nicht zu erhebenden Elternbeiträge vom Freistaat erhalten. **Nachfragen des Bezirkstags, ob dies vorstellbar sei, hat der Freistaat bislang nicht beantwortet.**

### **Offene Behindertenarbeit\***

Die **Offene Behindertenarbeit (OBA)** hat sich unter der Zuständigkeit der Bezirke seit 2008 zu einem außerordentlichen Erfolgsmodell entwickelt, das in dieser Form singulär in Deutschland ist. Dies hat seinen Grund auch darin, dass der Bayerische Bezirkstag und der Co-Finanzier, das Bayerische Sozialministerium, Verfahrensabläufe auch im Berichtszeitraum optimiert haben und Angebote der mittlerweile rund 260 Dienste in Bayern passgenau für die Anforderungen während und nach der Corona-Pandemie verändert wurden, beispielsweise durch die Bereitstellung von neuen Online-Beratungsangeboten.

Ein Problem, das ärgerlicherweise immer noch besteht, ist die Höhe der **staatlichen Personalkostenpauschalen.** Seit dem Jahr 2008 hat der Freistaat Bayern diese Pauschalen noch nie verändert, während die Bezirke ihre Pauschalen kontinuierlich entsprechend der tariflichen Entwicklung angepasst haben. Eine Erhöhung der staatlichen Personalkostenpauschalen käme freilich nicht den OBA-Diensten zugute, sondern unmittelbar den Bezirken, denn je höher der staatliche Anteil an der gemeinsamen Förderung ausfällt, desto mehr sinkt der bezirkliche Anteil.

Aktuell geht es um insgesamt mehr als 2,5 Millionen Euro, die der Freistaat Bayern absprachewidrig nicht geleistet hat, obwohl er bereits 2018 versprochen hatte, die tarifliche Entwicklung zu berücksichtigen. Dem Grunde nach wurde die Forderung des Bayerischen Bezirkstags nacheinander von den Staatsministerinnen Emilia Müller, Kerstin Schreyer und Carolina Trautner vollumfänglich anerkannt. Dies waren jedoch immer nur

---

\* Referentin Ani Jäger

Lippenbekenntnisse, geschehen ist nichts. Verbandspräsident Franz Löffler hat deshalb den Freistaat Bayern jüngst erneut aufgefordert, umgehend seine Personalkostenpauschalen zu dynamisieren und nicht weiter wortbrüchig zu bleiben. Zwar wurde diese Aufforderung verständnisvoll angenommen, jedoch handelte es sich nochmalig um Worte denen keine Taten folgten. Aus diesem Grund hat sich der Bayerische Bezirketag zum wiederholten Mal an die Spitze des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gewandt, um auf dieses seit Jahren ungelöste Missverhältnis hinzuweisen und eindringlich auf die Umsetzung der bereits versprochenen Anhebung der Personalkostenpauschalen des Freistaats hinzuwirken.

Erfolgreich umgesetzt wurde inzwischen der Wunsch vieler Dienste nach einer Entbürokratisierung bei der Dokumentation ihrer Leistungen. Zusammen mit der Wohlfahrtspflege wurden die dafür notwendigen Formulare und Statistiken nochmals wesentlich vereinfacht. Erfasst werden müssen nun nur noch die Informationen, die für die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche der Bezirke mit den Diensten fachlich zwingend erforderlich sind.

### **Krebsberatungsberatungsstellen\***

Die Bayerische Krebsgesellschaft (BKG) hat in den vergangenen Jahrzehnten ein Netzwerk von zehn **Krebsberatungsstellen** mit 20 Nebenstellen aufgebaut, das als niedrigschwelliges Netzwerk für Betroffene und deren Angehörige bestens funktioniert. Daneben gibt es noch drei weitere Beratungsdienste in anderer Trägerschaft.

Die bayerischen Bezirke finanzieren diese 13 Krebsberatungsstellen sowie die Landesgeschäftsstelle der BKG in München im Rahmen der überregionalen OBA aktuell mit knapp über einer Million Euro pro Jahr.

Im Bundessozialministerium wurde eine Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Krebsberatung in Deutschland gebildet, die 2020 den „Nationalen Krebsplan“ veröffentlichte.

Darin war der Vorschlag enthalten, dass die Beratung künftig eine psychologische und eine soziale Schwerpunktsetzung beinhalten solle. Darüber hinaus regte der Nationale Krebsplan außerdem eine „gesicherte Regelfinanzierung“ der Krebsberatungsstellen an, bei welcher sich Länder bzw. Kommunen insgesamt mit 15 Prozent beteiligen sollen.

---

\* Referentin Ani Jäger

Diese Beteiligung wurde mit der finanziellen Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge begründet.

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) legte Mitte 2020 seine „Fördergrundsätze“ vor und stellte ab dem 1. Juli 2020 einen Gesamtbetrag von jährlich bis zu 21 Millionen Euro zur Verfügung.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass jede Krebsberatungsstelle neben einer sozialpädagogischen Fachkraft auch eine psychologische Fachkraft beschäftigt und mit einer halben Verwaltungskraftstelle eine Mindestgröße von 2,5 Vollzeitstellen gegeben ist. Beratungsstellen, die noch nicht über diese Personalausstattung verfügen, können bis zum 31. Dezember 2022 gefördert werden, wenn sie einen Entwicklungsplan vorlegen.

Ende 2020 war ein bundesweiter Konsens hinsichtlich des Fördervolumens von 70 Millionen Euro für die psychosoziale Krebsberatung in Deutschland erreicht. Gemäß dem Königsteiner Schlüssel und einer Zugrundelegung der vereinbarten 15-prozentigen Kostenbeteiligung entfielen damit auf Freistaat Bayern und Bezirke jährlich insgesamt 1,2 bis maximal 1,7 Millionen Euro.

Das Bayerische Sozialministerium erklärte, dass aus seiner Sicht die Förderung der psychosozialen Krebsberatung bundesweit einheitlich geregelt werden müsse, hier jedoch noch kein Ergebnis in Sicht sei. Um den finanziellen Fortbestand der Krebsberatungsstellen in Bayern nicht zu gefährden, schlug es vor, eine Übergangslösung für die Jahre 2020/2021 auf den Weg zu bringen.

Die Bayerische Krebsgesellschaft schlug daraufhin vor, dass die Krebsberatungsstellen 2020/2021 bei den Krankenkassen Fördermittel für die neu zu schaffenden Stellen für Psychologinnen bzw. Psychologen beantragen sollten und bei den Bezirken bzw. dem Sozialministerium Fördermittel für die zum 1. Januar 2020 bestehenden Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der Verwaltungskräfte. Stellenmehrungen werde es nicht geben. Damit könnte das bayerische Versorgungsnetz bis zur endgültigen Lösung auf der Bundesebene aufrechterhalten werden.

Im März 2021 erklärte die GKV ihre Bereitschaft, künftig 80 Prozent der Förderung von Krebsberatungsstellen zu übernehmen. Die Rentenversicherung werde sich nur noch über Projektförderungen beteiligen. Unverändert geblieben ist der Eigenanteil der Träger in Höhe von fünf Prozent sowie die Förderung von Ländern und Kommunen in Höhe von

insgesamt 15 Prozent. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ verdoppelte sich das jährliche Fördervolumen des GKV-Spitzenverbands mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf bis zu 42 Millionen Euro.

Seitens des Sozialministeriums wurden drei Optionen für den künftigen gemeinsamen Förderanteil unterbreitet:

1. Förderung über die analoge Anwendung der Richtlinie zur überregionalen offenen Behindertenarbeit.
2. Bereitstellung der bayerischen Fördermittel an den Bund über eine Verwaltungsvereinbarung.
3. Förderung über eine neu zu schaffende gemeinsame Richtlinie von Freistaat Bayern und Bezirken.

Das Sozialministerium sprach sich damals für die dritte Option als „naheliegende Lösung“ aus, unter der Voraussetzung, dass seitens des Bundes zeitnah keine Verwaltungsvereinbarung auf den Weg gebracht werde. Der Bayerische Bezirketag forderte Ende 2021 das Sozialministerium auf, einen Richtlinienentwurf für die gemeinsame Förderung der Krebsberatungsstellen zu erarbeiten.

Im Herbst 2022 wurde nun seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die neue Richtlinie für die Förderung der durch die Bezirke im Rahmen der OBA-Richtlinie geförderten Krebsberatungsstellen in Bayern in gemeinsamen Abstimmungsterminen mit dem Bayerischen Bezirketag, den Bezirken und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) finalisiert. Die Forderungen und Änderungswünsche der Bezirke wurden vollumfänglich umgesetzt. Die neue Richtlinie sieht vor, dass sich die Förderung von Bezirken und Freistaat Bayern in Höhe von insgesamt 15 Prozent an die Grundsätze der Förderung der GKV anlehnt und das Verfahren über das ZBFS mit dem Einvernehmen der Bezirke abgewickelt wird. Damit wird das ursprüngliche Versprechen eines bürokratiearmen Verfahrens vollständig umgesetzt.



## **Gehörlosen-Politik\***

Die Corona-Pandemie hat den geplanten Fachtag zur **Beratungssituation pflegebedürftiger alter Menschen mit Hörbehinderung** bislang leider unmöglich gemacht. Die Geschäftsstelle hat stattdessen eine Umfrage zur Ist-Situation der Beratung zusammen mit dem Landesverband der Gehörlosen auf den Weg gebracht. Deren Auswertung hat ergeben, dass 80 Prozent der über 100 Befragten die Leistungen und die Zugänglichkeit der regionalen Beratungsdienste mit „gut“ bzw. „sehr gut“ bewerten. Optimiert werden sollte aber nach den Rückmeldungen die Gebärdensprach-Kompetenz der Beraterinnen und Berater.

Ob mit Blick auf dieses Ergebnis überhaupt Defizite in der regionalen Beratungsstruktur bestehen, die eine Optimierung notwendig machen, ist ebenso fraglich wie die Notwendigkeit, jeweils eine Steuerungsstelle in Nord- bzw. Südbayern einzurichten. Allenfalls könnte sich ein Bedarf an Fort- und Weiterbildungen für ausgewählte regionale Beratungsstellen ergeben.

Die Geschäftsstelle wird diese Thematik weiter mit den Bezirken und dem Landesverband der Gehörlosen e. V. vertiefen und auch klären, ob es noch erforderlich ist, einen Fachtag durchzuführen.

## **Lebenssituation taubblinder Menschen\***

Nur aufgeschoben sind derzeit die Pläne, die Lebenssituation taubblinder Menschen in Bayern im Rahmen eines Fachtages zusammen mit dem Bayerischen Sozialministerium, dem Integrationsfachdienst taubblinder Menschen (ITM) sowie Betroffenen zu untersuchen, insbesondere was die Versorgung mit Taubblindenassistenz anbelangt. Auf der Agenda stehen weiterhin die Überprüfung der Ausbildungssituation zu diesem Beruf sowie Finanzierungsfragen.

---

\* Referentin Ani Jäger  
\* Referentin Ani Jäger



## **Psychosoziale Suchtberatungsstellen (PSB); Zuständigkeit der Bezirke für die Beratung Minderjähriger\***

Ausgehend von einer Initiative der LAG FW, einheitliche Qualitätskriterien für die Suchtberatung für Jugendliche durch die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) zu entwickeln, hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), Referat Sucht (jetzt Psychiatrie-Sucht), 2022 zu einem Runden Tisch eingeladen. Zur Vorbereitung hat die Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS) ein Konzept zur Jugendsuchtberatung und eine Liste mit PSB erstellt, die über Kooperationen mit Jugendämtern zusätzlich zu den vom jeweiligen Bezirk geförderten Aufgaben auch Minderjährige beraten. Über diese Initiative trat zu Tage, dass innerhalb der Staatsregierung auf Verwaltungsebene keine einheitliche Auffassung darüber zu erzielen ist, wer für eine Förderung von Jugendsuchtberatung zuständig ist.

Nach Auffassung der Bezirke sind diese nicht für Psychosoziale Jugendsuchtberatung zuständig. Die Psychosoziale Suchtberatung ist keine Gesundheitsleistung, sie ist nicht ärztlich geleitet oder verordnet und stellt keine Leistung des SGB V dar, die als solche im Übrigen auch nicht von den Bezirken finanziert werden müsste. Vielmehr fördern die Bezirke die PSB als sogenannte freidisponible Pflichtleistung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I. Der Bayerische Bezirketag und die Bezirke können nicht beurteilen, ob eine Notwendigkeit besteht, zusätzliche Jugendsuchtberatung anzubieten. Die Bezirke unterstützen jedoch regionale Kooperationen zwischen Jugendhilfe und bezirksfinanzierten Suchtberatungsstellen im Aufgabengebiet der Jugendhilfe.

Die Debatte über die Zuständigkeit wird die Geschäftsstelle voraussichtlich über den Berichtszeitraum hinaus weiter begleiten. Solange wird sich voraussichtlich der weitere Ausbau von Angeboten der Jugendsuchtberatung verzögern.

## **Digitalisierung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB)\***

Das Suchthilfesystem in Bayern wird derzeit auf Basis des Bundesprojektes DigiSucht langfristig und flächendeckend durch ein innovatives digitales Angebot ergänzt werden. Mit DigiSucht Bayern soll die digitale Suchtberatung trägerübergreifend, qualitätsgesichert und flächendeckend in Bayern implementiert und eine beständige fachliche und

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff  
\* Referentin Celia Wenk-Wolff

technische Weiterentwicklung sichergestellt werden. Im Berichtszeitraum wurde die Modellphase erfolgreich gestartet, erste PSB konnten an den Start gehen. Bis Mitte 2024 soll die Plattform für alle PSB zugänglich sein.

### **Digitalisierung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi)\***

Nach dem Vorbild des Modells DigiSucht sollen nun auch die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) ertüchtigt werden, ihre Leistungen auch in digitaler Form zu erbringen.

Nach den Vorarbeiten einer Unterarbeitsgruppe mit Beteiligung der Geschäftsstelle, Referat 3, wurden mittels eines Interessensbekundungsverfahrens klarere Vorstellungen zur Kostenfolge der Bereitstellung einer gemeinsamen Plattform entwickelt. Entsprechend hat der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags den Bezirken empfohlen, gemeinsam bis zu 200.000 Euro für die Schaffung dieser Plattform bereit zu stellen.

Mittlerweile haben auch weitere Sondierungsgespräche mit dem bayerischen Gesundheitsministerium (StMGP) stattgefunden, inwieweit auch die Digitalisierung der SpDi von Seiten des Freistaats unterstützt werden kann. Dabei wurde in Aussicht gestellt, eine Mitnutzung der technischen Plattform für die Suchtberatungsstellen gegenüber dem Anbieter und den anderen Bundesländern zu unterstützen. Dadurch könnten möglicherweise Kosten eingespart und weitere Synergieeffekte erzielt werden.

### **Jahresbericht 2021 Analyse bezirksspezifischer Trends – Erweiterungsmodul „Strukturanalyse des ambulanten Suchthilfesystems in Bayern“**

Seit 2012 haben sich die bayerischen Bezirke gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden als Träger der Suchtberatungsstellen darauf verständigt, aus einem Teil der jährlich im Rahmen der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) erhobenen Daten der von den Bezirken finanzierten Suchtberatungsstellen in Bayern mit Unterstützung des Instituts für Therapieforschung (IFT) einen Jahresbericht zu erstellen. Damit wurde das Ziel verfolgt, diesen wichtigen Baustein im Hilfesystem zu beschreiben, seine Wirksamkeit zu überprüfen und ihn den sich ändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen und Bedingungen gegebenenfalls anzupassen sowie qualitativ weiter zu entwickeln.

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff

Zuletzt wurde im Herbst 2019 ein Jahresbericht mit den Daten von 2016 vorgelegt. Nachdem 2020 mit der Anpassung des deutschen Kerndatensatz der Suchthilfe die Kontinuität im Vergleich der Daten unterbrochen wurde und zudem die Pandemie die Kapazitäten auf allen Seiten gebunden hatte, war zunächst die fortlaufende gemeinsame Betrachtung der Jahresstatistiken auf Landesebene unterbrochen. Zudem hatte das IFT deutlich gemacht, dass eine kostenfreie Unterstützung dieser Jahresberichte durch besondere Auswertungen und Beratung bei der Beschreibung der Ergebnisse nicht mehr möglich sei. Umso erfreulicher war es dann, dass sich das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bereit erklärt hat, die Analyse im Rahmen eines Projektauftrags an das IFT zu finanzieren. Auch diesmal haben sich die Bezirke mit den Wohlfahrtsverbänden als Träger der Suchtberatungsstellen darauf verständigt, ausgewählte bayernspezifische Daten der DSHS für die Datenjahre 2019 bis 2021 gesondert auszuwerten. Hierbei wurde wieder der Fokus auf diejenigen Klientelcharakteristika und Versorgungsaspekte gelegt, die für Bayern besonders relevant sind. Es wurden soweit sinnvoll möglich auch bezirksbezogene Besonderheiten herausgearbeitet und eine bewertende Einordnung getroffen, die von Leistungserbringerseite ebenso getragen wird wie von den kostentragenden Bezirken.

Danach zeigen die Analysen auf, dass die ambulante Suchthilfe in Bayern eine große Bandbreite an Menschen mit unterschiedlichen Suchterkrankungen erreicht, wobei die störungsspezifisch schwankenden Betreuungsdauern die unterschiedliche Komplexität der Fälle spiegeln. Dass in allen Hauptdiagnosen vorwiegend positive Ergebnisse erzielt werden, unterstreicht, dass die ambulante Suchthilfe ihren Sachzweck, Menschen mit Suchthilfeerkrankungen in der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen, erfüllt.

Zu beachten ist dabei stets, dass sich die Aussagen dieses Berichts auf die Klientinnen bzw. Klienten der ambulanten Suchtberatungsstellen beziehen, die an der DSHS teilnehmen. Sie sollten daher nicht ohne kritische Reflektion auf die Gesamtheit der in einer Region lebenden suchtkranken Menschen übertragen werden.

### **Unterstützung der Gesundheitsunternehmen der Bezirke und der Versorgung psychisch kranker Menschen während und im Nachgang der Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine\***

Auch wenn im Frühjahr 2022 bereits der erweiterte Katastrophenfall – Corona-Pandemie und Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der Ukraine – durch den Freistaat Bayern für beendet erklärt worden ist, wirken sich die Pandemie und auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine weiterhin auf die wirtschaftliche Situation der Bezirkskliniken aus. Diese wird bestimmt von der Entwicklung der Belegungssituation, der Verfügbarkeit von Fachkräften, da die Ausfallzeiten in den Gesundheitsberufen in Folge der Belastung durch die Pandemie hoch sind, und der Ausgestaltung von Schutzmaßnahmen des Bundes und des Freistaats Bayern. Vor dem Hintergrund der noch nicht erreichten Regelbelegung und der ungewöhnlich hohen Kostensteigerungen, insbesondere im Energiebereich, bedurfte es großer Anstrengungen der Bezirkskliniken, um sich 2022 wirtschaftlich zu behaupten.

Mit Blick auf das Jahr 2023 und die Erstellung der Wirtschaftspläne waren und sind die Entwicklungen, wie die Sach- und Tarifkostensteigerungen, nahezu kaum vorherseh- und abschätzbar. Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zu den Vorgängerjahren ungewöhnlich hohe Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Gesundheitswesen erzielt. Im Sachkostenbereich wirken sich auch hier die hohe Inflationsrate und die allgemeinen Preissteigerungen aus.

Die Kliniken sind jedoch durch das Budget gesetzlich gedeckelt und können die unterschiedlich verursachten immensen Kostensteigerungen nicht weitergeben. Zudem wird ein Klinikbudget jedes Jahr prospektiv auf Basis des Vorjahresbudgets vereinbart. Deswegen darf in den gemeinsamen politischen Bemühungen für das Jahr 2023 um einen angemessenen Inflationsausgleich, wie im Mai 2022 im Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags beschlossen und von Verbandspräsident Löffler auf Bundesebene eingebracht, und einer Refinanzierung der tarifbedingten Zusatzkosten nicht nachgelassen werden.

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff, Referentin Katharina Schmidt

## Krankenhausreform\*

Die Bundesregierung hatte im Frühjahr 2022 Expertinnen und Experten aus der medizinischen und pflegerischen Versorgung, aus der Gesundheitsökonomie und den Rechtswissenschaften beauftragt, Empfehlungen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung zu verfassen. Die Empfehlungen dieser Regierungskommission sind wiederum die Grundlage für die Beratungen von Bund, Ländern und den Fraktionen des Bundestags und fließen in konkrete Gesetzesvorhaben mit ein. Sowohl im Rahmen der Bund-Länder-Beratungen als auch im Rahmen der regulären Verbändeanhörungen zu Gesetzesentwürfen sind die kommunalen Spitzenverbände eingebunden.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hatte bereits am 1. März 2023 festgestellt, dass auch aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels eine Reform dringend erforderlich ist. Insgesamt müsse jedoch der flächendeckende Zugang zu moderner bedarfsgerechter medizinischer Versorgung unbedingt erhalten bleiben. Der Hauptausschuss hatte weiter die Geschäftsstelle gebeten, den weiteren Fortgang der Beratungen zur geplanten Krankenhausreform eng zu begleiten und die Forderung von Verbandspräsident Löffler bekräftigt, dass die Reformen die Versorgung psychisch kranker Menschen nicht gefährden dürfen und psychiatrische Versorgungsangebote für die Menschen auch auf dem Land erreichbar bleiben müssen.

Die Regierungskommission hat mittlerweile vier Empfehlungen veröffentlicht. Weitere z. B. zum dualen System der Krankenhausfinanzierung (Investitionskostenfinanzierung) oder zur psychiatrischen Versorgung werden folgen.

Die ersten beiden Empfehlungen zur Finanzierung der Pädiatrie und Geburtshilfe sowie zur Einführung der Tagesbehandlung in somatischen Kliniken sind nach den entsprechenden parlamentarischen Verfahren und den vorgeschalteten Anhörungen bereits in konkrete Gesetzesvorhaben umgesetzt worden, die bereits in Kraft getreten sind. Sie betreffen klar abgegrenzte Bereiche der Versorgungslandschaft.

Dies ist bei der dritten Stellungnahme „Empfehlung für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“ nicht der Fall. Ihr Titel ist insofern irreführend, als die Empfehlungen zu einer weitreichenden Krankenhausstrukturreform führen würden. Seit ihrer Veröffentlichung am 6. Dezember 2022 steht die dritte Stellungnahme im Zentrum der

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff, Referentin Katharina Schmidt

öffentlichen Diskussion im Bund und in den Ländern. Mittlerweile sind die Länder bei der konkreten Umsetzung der Empfehlungen eingebunden. Da es eine länderübergreifende Einigung über die Notwendigkeit von Reformen gibt, werden nun mit dem Bund mögliche Eckpunkte diskutiert. Noch vor der Sommerpause wird hierzu ein Gesetzentwurf der Bundesregierung erwartet.

Die bezirklichen Gesundheitsunternehmen sind mit ihren somatischen Kliniken und Fachabteilungen unmittelbar betroffen. Eine umfassende Reform der somatischen Versorgung wirkt sich jedoch auch auf die psychiatrische Versorgung aus. 30 psychiatrische bezirkliche Fachkliniken und Tageskliniken befinden sich auf dem Gelände oder unmittelbar im Gebäude eines somatischen Hauses in anderer Trägerschaft. Die Verflechtungen und bestehenden Kooperationen zwischen Psychiatrie und Somatik reichen tief, tiefer als man sich dies auf den ersten Blick bewusst macht.

Die Empfehlungen der Vierten Stellungnahme der Regierungskommission zur Reform der Akut- und Notfallversorgung haben zum Ziel, die Steuerung, die Leistungsvorgaben und die Finanzierung der ambulanten, stationären Notfallversorgung und des Rettungsdienstes aufeinander abzustimmen. Die hausärztliche Notfallversorgung wurde dabei von den Empfehlungen ausgenommen. Eine Reform der Notfallversorgung war bereits in der vergangenen Legislaturperiode angediskutiert worden, konnte jedoch nicht mehr vollendet werden. Bereits 2020 hatte sich der Bayerische Bezirkstag mit den Themen „Integrierte Leitstelle“ und „Integrierte Notfallzentren“ auseinandergesetzt und in einem Positionspapier abgestimmt: Psychisch kranke Menschen finden in Notfallsituationen über sehr unterschiedliche Wege Eingang in das Hilfesystem. Dabei spielt der Zugang über die Telefonnummern 110, 112 oder 116, 117 nach wie vor eine eher geringe Rolle. In einer künftigen Notfallstruktur müssen die Betroffenen mit psychischen Erkrankungen und die für sie notwendigen, psychiatriespezifischen ambulanten und stationären Notfallbehandlungsangebote explizit mitgedacht werden. Nachdem in der vierten Stellungnahme zu psychisch kranken Menschen nahezu keine Hinweise enthalten waren, sind diese Positionen nach wie vor nicht berücksichtigt. Deswegen fordert der Bayerische Bezirkstag, dass im Rahmen der Stellungnahme zu den „Psych-Fächern“ eine Nachbesserung durch klare Aussagen zur Notfallversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen folgt.

Im März 2023 hat die Regierungskommission mit den Vorbereitungen einer Empfehlung zum Thema „Krankenhausreform und Psych-Fächer“ begonnen.

Hierzu wurden verschiedene Fachgesellschaften zu einer Anhörung eingeladen. Der Bayerische Bezirkstag wurde im Vorfeld von einer der Fachgesellschaften um Zuleitung von Impulsen gebeten und hat sich Anfang April 2023 schriftlich gegenüber der Regierungskommission geäußert.

Zusammengefasst wurden darin folgende Impulse gesetzt:

- Nach Auffassung des Bayerischen Bezirkstags passt die Pyramidenstruktur und Levelinteilung I, II und III der dritten Stellungnahme für den somatischen Bereich, wonach die Mehrzahl der Patientinnen und Patienten mit Grundversorgungsbedarf in Level I zu behandeln sind, nicht für die „Psych-Fächer“. Dies liegt auch an ihrer je nach Fach unterschiedlichen versorgungs- und ordnungspolitischen Relevanz für die Sicherstellung regionaler Gesundheitsversorgung im Krankenhaus.
- Auch für die Psych-Fächer wird seitens der Regierungskommission über eine gesonderte Refinanzierung der Vorhaltung von Leistungen nachgedacht. Nach Auffassung des Bayerischen Bezirkstags sind Vorhaltebudgets sehr wünschenswert, wenn nachgewiesenermaßen rund um die Uhr an jedem Tag der Woche (24/7) und beschützend aufgenommen wird, also Pflichtversorgung im engeren Sinne geleistet wird. Denn nur mit angemessener Vorhaltung kann die Sicherstellung von nichtsteuerbaren Unterbringungen (sowohl zivilrechtlich als auch öffentlich-rechtlich nach PsychKHG) gewährleistet werden. Der Bayerische Bezirkstag sieht jedoch Größe, Spezialisierungsgrad oder Anbindung an einem somatischen Haus nicht als geeignete Parameter an. Stattdessen könnten die tatsächliche Menge an Notfallaufnahmen zwischen 19 Uhr und 7 Uhr und am Wochenende sowie die Behandlung von öffentlich-rechtlich untergebrachten bzw. zivilrechtlich untergebrachten Patientinnen und Patienten herangezogen werden, um Vorhaltung zu bewerten.
- Eine Konzentration der Behandlungsmöglichkeiten ist ebenso wenig sinnvoll wie eine Auflösung der großen Fachkliniken.
- Eine weitere Stigmatisierung der Psychiatrie durch Differenzierung der Patienten nach Schweregrad ihrer Erkrankung mit entsprechender Zuweisung ist unter allen Umständen zu vermeiden.
- Da die Regierungskommission explizit nach der Bewertung der Modelle nach § 64 b SGB V gefragt hat, stellt der Bayerische Bezirkstag fest, dass die Überführung



der Modelle nach § 64 b SGB V als niederschwelliger Wechsel zwischen Versorgungssektoren und flexiblierter Angebotsnutzung innerhalb der Sektoren als verallgemeinerbares Modell zu begrüßen wäre. Daneben sollten auch andere Modelle weiterhin denkbar sein.

Gefragt nach weiterem Reformbedarf meldete der Bayerische Bezirkstag an:

- Dringender Reformbedarf besteht bei der Unterstützung von Konzepten zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit herausfordernden Verhaltensweisen, z.B. auch durch Nachbesserung § 39 e SGB V (Übergangspflege).
- den Einbezug der Bedarfe psychisch Erkrankter in die weiteren Überlegungen bei der Reform der Akut- und Notfallversorgung,
- die Verankerung des Psychiatrischen Krisendienstes als Pflichtangebot im SGB V,
- die Beendigung der Entwicklungen der PPP-RL, da diese reformschädlich ist.
- Weiter mahnt der Bayerische Bezirkstag an, dass Ausbildungsstätten nicht allein an einem bestimmten Level-Krankenhaus fixiert werden und bestehende Ausbildungsstrukturen nicht beschädigt werden dürfen. Diese sind erfolgreich, beispielsweise ist die Abbrecherquote der bezirklichen Pflegeschulen, dabei handelt es sich mehrheitlich um dezentrale und kleinere Einheiten, unterdurchschnittlich.
- Die Reformbemühungen treffen auf eine bestehende Versorgungslandschaft, deren Strukturen sich zum Teil auch bewährt haben. Deswegen darf das bayerische Modell der ambulanten Krankenhausleistungen in Psychiatrischen Institutsambulanzen mit der Versorgung in der Fläche ebenso nicht beschädigt werden.

## **Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)\***

### **Krisendienste Bayern**

Auch in diesem Berichtszeitraum hat das PsychKHG die Tätigkeit der Geschäftsstelle mit der Begleitung der Krisendienste durch die Bezirke stark geprägt. Neben der Begleitung des Vollzugs der Kostenerstattungsvereinbarungen, der Formulierung der Verwaltungsvorschriften, der Ermöglichung der flächendeckenden Nutzung eines Dolmetscherdienstes durch die Leitstellen zur besseren Zugänglichkeit der Leistungen für fremdsprachliche

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff



Nutzer, der Weiterentwicklung und Begleitung der Qualitätssicherung auch durch das Landesbegleitgremium und die Lenkungsgruppe zur Berichterstattung betraf das die Abstimmung eines Konzepts zur Qualitätssicherung der Bildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Krisendienste Bayern in allen Regionen. Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Arbeit der Krisendienste ist es erforderlich, auch den Bereich der Fort- und Weiterbildung an den Bedarfen orientiert weiterzuentwickeln. Mit dem vom Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags am 26. Oktober 2022 beschlossenen Gesamtkonzept Qualitätssicherung Bildung der Krisendienste Bayern wird festgelegt, welche Art von Schulungen auf überregionaler und welche auf regionaler Ebene stattfinden sollen. Weiter wird eine Bildungskommission unter Federführung des Bildungswerks des Bayerischen Bezirkstags beauftragt, die Umsetzung zu monitoren und die Schulungsbedarfe sowohl für die Leitstellenmitarbeiter als auch für die Mitarbeitenden der mobilen Teams praxisgerecht zu entwickeln.

Auch der Bayerische Landtag hatte im Berichtszeitraum zwei Beschlüsse zum Thema Krisendienste gefasst und darin Prüfaufträge zur Weiterentwicklung gegeben. Auch wenn diese sich primär an die Staatsregierung richten, so hat sich der Bayerische Bezirkstag in Folge intensiv mit der Anregung befasst, eine einheitliche, einprägsame, kurze Krisennummer einzurichten. Nach Auffassung des Bayerischen Bezirkstags sind hier zahlreiche Fragen zu klären, unter anderem wurde ein umfangreicher rechtlicher, technischer und fachlicher Prüfbedarf identifiziert. Zudem muss bedacht werden, dass die Zuteilung einer dreistelligen Rufnummer durchaus auch nachteilig wirken kann, weil von ihr die Signalwirkung eines auch hoheitlichen Systems ausgehen kann, was für manche Nutzerinnen und Nutzer eine Hürde bedeuten kann. Auch der Aufwand einer von Neuem zu startenden Öffentlichkeitsarbeit einer mittlerweile gut etablierten bayernweit erreichbaren Rufnummer darf nicht unterschätzt werden. Im Fazit ist festzustellen, dass ein schnelles Handeln bzgl. einer kurzen Rufnummer nicht angezeigt scheint. Erst wenn alle Prüfaufträge sorgfältig abgearbeitet sind, wird sich zeigen, ob die Umstellung auf eine dreistellige Rufnummer überhaupt möglich ist.

Wenn das bejaht wird, muss von den Bezirken sorgfältig abgewogen werden, ob die Vorteile einer solchen Rufnummer die zu bedenkenden Nachteile überwiegen.

Im zweiten Beschluss sollte der Fragen nachgegangen werden, ob und wie das Angebot der Krisendienste im Rahmen der im aktuellen und in zukünftigen Haushalten vorhandenen Stellen und Mittel dahingehend ausgeweitet werden kann, dass die mobilen Teams auch Kinder und Jugendliche qualifiziert aufsuchen können.

Hier hat der Bayerische Bezirkstag klargestellt,

- dass eine Erweiterung des Auftrags einer gesetzlichen Änderung bedarf, die Konnexität auslöst,
- dass der Aufwand der zusätzlichen Qualifikation nicht unterschätzt werden darf,
- dass zunächst fachlich zu klären ist, wie dann die Schnittstelle der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Jugendhilfe definiert werden muss, insbesondere bei im Raum stehenden Inobhutnahmen.

Nach Auffassung der Geschäftsstelle ist stets vor einer Erweiterung bestehender oder der Schaffung neuer Unterstützungsangebote gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sorgfältig zu prüfen, ob tatsächlich eine Versorgungslücke besteht und wenn ja, ob genau dieses Angebot geeignet ist, die Versorgungslücke zu schließen und ob nicht vielmehr andere Wege, wie zum Beispiel eine Verbesserung der Kooperation, effizienter zum Ziel führen können.

### **Vollzug der öffentlich-rechtlichen Unterbringung**

Auch im Berichtszeitraum wurden die Bemühungen fortgesetzt, somatische Kliniken, die nicht in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geführt werden, für eine Beleihung zu gewinnen. Eine solche Beleihung würde diese Kliniken berechtigen, komorbide öffentlich-rechtlich untergebrachte Patientinnen und Patienten aufzunehmen, die einen vorrangig somatischen Behandlungsbedarf haben, der in einer psychiatrischen Fachklinik auch mittels eines Konsils nicht angemessen versorgt werden kann. Nach Auffassung des Bezirkstags ist auch die Sicherung des akutklinischen somatischen Versorgungsbedarfs untergebrachter Patientinnen und Patienten Teil des Pflichtversorgungsauftrags.

Weiter wurde und wird weiterhin in mehreren Runden der Frage nachgegangen, wie es gelingen kann, neben den Daten zur öffentlich rechtlichen Unterbringung und in diesem Zusammenhang erfolgten Zwangsmaßnahmen auch Daten zivilrechtlich untergebrachter Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, um einen vollständigen Überblick über die Situation und die Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen zu gewinnen. Einerseits sollten

die Daten eine gewisse Aussagekraft besitzen, was eine freiwillige Erfassung eher ausschließt, ebenso scheint die sehr strenge Anonymisierung des bisherigen Melderegisters die Aussagekraft erheblich einzuschränken und sollte durch eine Pseudonymisierung, die ebenso die Daten der betroffenen Personen schützt, ersetzt werden. Andererseits sollte dadurch der bürokratische Aufwand für die datenliefernden Einrichtungen und Kliniken möglichst gering gehalten werden. Deshalb wäre zu prüfen, inwieweit Routinedaten für die Aussagekraft geeignet sind und ob und wie diese datenschutzgerecht ausgeleitet werden könnten.

### **Bayerischer Psychiatriebericht**

Nachdem im Januar 2022 erstmals ein bayerischer Psychiatriebericht durch das StMGP vorgelegt wurde, wurde im Berichtszeitraum mit den Vorbereitungen der Fortschreibung begonnen.

Auf Ebene der Bezirke begleitet unter Federführung der Geschäftsstelle eine Arbeitsgruppe die Fortschreibung, da wesentliche Daten von den Bezirken beizusteuern sind. Die Datengrundlage für die Daten der Eingliederungshilfe für psychisch erkrankte Menschen bzw. Hilfeempfänger mit einer seelischen Behinderung für die Fortschreibung des zweiten Bayerischen Psychiatrieberichts 2024 dabei auf eine gesicherte und vergleichbare Grundlage zu stellen, hat sich als Herausforderung erwiesen.

Daneben wirkt die Geschäftsstelle auch als Mitglied im Lenkungsgremium zur Fortschreibung des Psychiatrieberichts mit.

### **Pflegeberufereform\***

Seit dem 1. Januar 2020 absolvieren Auszubildende ihre dreijährige primärqualifizierende, generalistisch ausgerichtete berufliche Ausbildung nach den Maßgaben des Pflegeberufegesetzes (PflBG). Im Jahr 2020 hatten die Bezirkskliniken mehrheitlich im Herbst 2020 mit den neuen Ausbildungslehrgängen begonnen. Zwischenzeitlich sind auch die sog. Frühjahrskurse mit Start im April jedes Jahres wieder auf dem Stand vor der Reform.

---

\* Referentin Katharina Schmidt

Zu Beginn schien sich die Zielsetzung der Reform, mehr Menschen für die neu ausgerichtete Ausbildung zu gewinnen, zu erfüllen. Das Interesse ist nun rückläufig, was bedeutet, dass in den gemeinsamen Bestrebungen nicht nachgelassen werden darf, für diese Aufgabe zu werben.

Die Pflegeberufereform hat nicht nur die Ausbildung inhaltlich komplett verändert, sondern auch die Refinanzierung der ausbildungsbezogenen Kosten für den praktischen und schulischen Ausbildungsteil. Seitdem werden auf Landesebene zwei Pauschalbudgets vereinbart, eines für den Träger der praktischen Ausbildung und eines für die Pflege- schule. Die Verhandlungen für den Finanzierungszeitraum 2024 und 2025 haben im Frühjahr 2023 begonnen. Der Bayerische Bezirketag ist Teil des Verhandlungsteams. Er vertritt in den Verhandlungen die Position der bezirklichen Pflegeheime sowie die der bezirklichen Pflegeschulen.

In den Verhandlungen für ein Pauschalbudget für den Träger der praktischen Ausbildung konnte Ende Mai erfolgreich eine Einigung erzielt werden (Gremienvorbehalt bis zum 19. Juni 2023). Die Steigerungen berücksichtigen die ungewöhnlich hohen Tarif- und Sachkostensteigerungen, das Pauschalbudget wird für das Jahr 2024 gegenüber dem Finanzierungszeitraum 2022/23 um 7,94 Prozent und für das Jahr 2025 um 10,81 Prozent erhöht.

Bei den Verhandlungen für das Pauschalbudget der Pflegeschulen möchten sich die Vertragsparteien auf einen gemeinsamen Berechnungsmodus verständigen, der für die alle zwei Jahre stattfindenden Verhandlungen eine stabile und planbare Basis bilden soll. Dabei ist ein Automatismus mit jährlicher Anpassung im Gespräch, um zügiger auf wesentliche Veränderungen im Pauschalbudget reagieren zu können, beispielsweise machen die Tarifkostensteigerungen ca. 80 Prozent des Pauschalbudgets aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts konnte in den Verhandlungen zur „Theoretischen Ausbildungspauschale Bayern 2024/2025“ noch keine Einigung zwischen den Vertragsparteien erzielt werden. Die Vertragspartner befinden sich weiterhin in Verhandlungen. Im Mai 2023 wurde daher vorsorglich von Seiten der Verbände Pflegeschulen ein Schiedsstellenantrag gestellt. Sollten sich die Vertragsparteien spätestens bis zum 30. Juni 2023 nicht einigen, ist die Fortgeltung der Vereinbarung des Finanzierungszeitraum 2022 und 2023 gesetzlich vorgesehen.

Mit dem Start der Generalistik zum 1. Januar 2020 besteht weiterhin konkreter Umsetzungsbedarf, z. B. ist von den Schulen bis zum Jahr 2025 ein schulinternes Curriculum zu entwickeln. Auch die Prüfung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfährt einige Neuerungen. Das Pflegeberufegesetz beinhaltet selbst mehrere Evaluationsklauseln, so dass weiterhin intensiver Austausch- und Umsetzungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund fand im April 2023 in Kooperation mit dem Bildungswerk und den Schulleitungen unter Leitung der Geschäftsstelle eine dreitägige Schulleitungstagung statt, die jährlich fortgeführt werden soll. Neben konkreten Umsetzungsbeispielen für das schulinterne Curriculum, die Durchführung der praktischen Prüfung auf psychiatrischen Stationen, den Erfahrungen von und mit Ausbildungsverbänden und der Verwendung von Skills-Labs fließen die gemeinsamen Erfahrungen und Erkenntnisse in die Beratungen der Verbandsgremien des Bayerischen Bezirkstags sowie in die weiteren, anstehenden Gesetzesänderungen ein.

### **Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) und Psychosomatische Institutsambulanzen (PsIA)\***

Auch in diesem Berichtszeitraum erforderten die Angelegenheiten der PIA eine intensive Begleitung durch die Geschäftsstelle. Zum 1. Januar 2023 traten wichtige Anpassungen der Vereinbarung gemäß §§ 113, 118 und 120 SGB V über die Erbringung, Vergütung und Abrechnung von Leistungen der Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) in Kraft. Die Vereinbarungspartner verständigten sich erfolgreich auf eine komplette Revision der Ambulanten Basisdokumentation für den Bereich der Kinder und Jugendlichen (KJP-AmBADO). Weiter galt es, die Datenlieferung „Gesamtstatistik“ zu digitalisieren. Die PIA können nun ihrer vertraglichen Verpflichtung einer quartalsweisen Datenlieferung über ein online-Erfassungstool nachkommen. Für die Etablierung dieser digitalen Möglichkeit war die reguläre quartalsweise Frist auf Herbst 2023 verschoben und damit eine Test- und Lernphase ermöglicht worden. Die Kosten für dieses online-Erfassungstool teilen sich die Kostenträger und die Institutsambulanzen zu gleichen Teilen. Das Online-Erfassungstool wurde ebenso Vertragsbestandteil der Landesvereinbarung §§ 113,118 Abs. 3 und 120 SGB V über die Erbringung, Vergütung und Abrechnung von Leistungen der Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 3 SGB V, die psychosomatische Leistungen erbringen. Die Bezirkskliniken betreiben 90 PIA

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff

für Erwachsene, davon 19 PIA nach § 118 Abs. 4 SGB V und 25 KJ-PIA, davon fünf nach § 118 Abs. 4 SGB V. Derzeit sind in Bayern sieben 118-3 PIA aktiv und acht beantragt. Die Bezirkskliniken haben noch keine 118-3 PIA beantragt.

Die Vergütungsverhandlungen für alle PIA für das Jahr 2023 ziehen sich bis Mitte des Jahres 2023 hin. Dies ist den späten und ungewöhnlich hohen Tarifabschlüssen sowohl für den ärztlichen als auch den nicht-ärztlichen Bereich geschuldet.

Auch das Thema Substitution durch PIA und damit Ergänzung des Sicherstellungsauftrags der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern wird weiterhin von der Geschäftsstelle begleitet. Die Datenerhebung, die Klarheit über den tatsächlichen Versorgungsanteil der 21 substituierenden PIA bringen soll, ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen, die Formulierung gemeinsamer Rückschlüsse aus diesen Daten gestaltet sich jedoch schwierig.

### **Psychiatrie-Entgeltsystem und Mindestpersonalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik\***

Die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) ist eine vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf Basis des § 136 a SGB V beschlossene Richtlinie, die verbindliche Mindestvorgaben für die Ausstattung der voll- und teilstationären Einrichtungen mit dem für die Behandlung erforderlichen Personal für die psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische und psychosomatische Versorgung bestimmt. Die PPP-RL ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie löst seitdem erhebliche Diskussionen aus und verursacht eine Reihe von vielfältigen Problemen für die Krankenhäuser, insbesondere in der Ressourcenplanung. Die Kritik betrifft zum einen die Ausgestaltung der PPP-RL (siehe nachfolgende Absätze), aber auch ihre „Rolle“ im Rahmen der Refinanzierung des für die Umsetzung notwendigen Personals. Die PPP-RL ist eine Qualitätsrichtlinie und kein Instrument der Budgetfindung. Nach ihren Vorgaben werden die Personalmindestvorgaben berechnet. Um diese auch einhalten zu können, ist jedoch nicht nur eine Refinanzierung des auf Station anwesenden Personals notwendig. Die Diskussionen resultieren daher auch daraus, wie das tatsächlich mehr vorgehaltene Personal zu refinanzieren ist. Die Bezirke fordern daher seit langem, dass das für die Umsetzung der PPP-RL erforderliche therapeutische Personal sowie das

---

\* Referentin Katharina Schmidt

darüber hinausgehende für eine leitliniengerechte Behandlung erforderliche Gesamtpersonal zu refinanzieren ist.

Die bisherigen Bemühungen des Bezirketags, insbesondere seines Verbandspräsidenten Löffler, sind insbesondere auf Landesebene auf fruchtbaren Boden gefallen. Es erfolgten zwei einstimmige Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK), welche die Positionen der Bayerischen Bezirke aufgreifen. Dennoch bleiben die Forderungen an entscheidenden Stellen auf Bundesebene bislang ungehört. Die PPP-RL enthält einen Zeitplan zur Weiterentwicklung und Anpassung. Zuletzt wurde die PPP-RL mit Beschluss vom 15. September 2022 mit mehrheitlich Wirkung zum 1. Januar 2023 verändert.

Der Bayerische Bezirketag begrüßt, dass sich der G-BA nach Finalisierung und Auswertung der derzeit in der Wissenschaft und von den Fachgesellschaften diskutierten Personalbemessungsmodellen mit diesen bis zum 31. Dezember 2025 befassen möchte. Zu begrüßen ist auch die erneute Verschiebung der Sanktion bei Nicht-Erfüllung der Mindestvorgaben. Die Zeit muss nun genutzt werden, um das grundlegende Problem zu lösen. Denn mit der PPP-RL wird selbst eine neue Dimension eines Qualitätsstandards geschaffen. Es wird der gesamte Personaleinsatz in einem Fachbereich betrachtet. Für dieses neue Vorgehen ist auch ein neuer, differenzierter Ansatz für Sanktionen bei Nicht-Einhaltung notwendig. Der aktuelle gesetzliche Rahmen lässt diese Differenzierung nicht zu. Der G-BA wird angeregt, sich an das Bundesministerium für Gesundheit zu wenden und eine Überarbeitung des SGB V einzufordern, um sinnvolle Anreiz- und Durchsetzungsmaßnahmen festlegen und diese verhältnismäßig ausgestalten zu können. Einer Sanktion ist verbindlich ein Dialogprozess vor Ort zwischen Krankenhausleitung und den Krankenkassen als Kostenträger voranzustellen.

Die Limitierung der Anrechnung von qualifiziertem Fach- und Hilfspersonal gem. § 8 Abs. 5 PPP-RL auf die Kern-Berufsgruppen der PPP-RL wird nach wie vor abgelehnt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ohne eine Aktualisierung der Regelaufgaben auf der Basis des Jahres 1990 eine gegriffene Begrenzung scharfgeschaltet wird. Dies berücksichtigt weder die zwischenzeitlich entstandenen schulischen, beruflichen und akademischen Berufsgruppen, die arbeitsteilig Aufgaben von den Kern-Berufsgruppen übernehmen, noch den heutigen Aufgaben- und Skillmix einer modernen psychiatrischen Versorgung.

Um die bisherige Umsetzung der Vorgaben der PPP-RL zu begleiten, wertet die Geschäftsstelle das hierfür gemeinsam entwickelte Formular der Nicht-Erfüllungsmeldung



der Mindestvorgaben gem. § 11 Abs. 3 PPP-RL aus. Dieses wird verwendet, um die Übermittlung der erforderlichen Datensätze an das Bayerische Gesundheitsministerium zu flankieren. Die Auswertungen der Jahre 2021 und 2022 im Jahr 2023 zeigen, dass die Anzahl der Bezirke sowie die Anzahl der dort jeweils betroffenen Standorte bzw. Fachbereiche (KJP/PSY) zugenommen hat. Die Meldung hat zu erfolgen, wenn die Mindestvorgaben in einer der Kern-Berufsgruppen der PPP-RL in einem Quartal nicht erfüllt werden, dies bei einem deutlich höheren Gesamterfüllungsgrad über alle Berufsgruppen. Eine Übererfüllung weit über 100 Prozent kann jedoch diesen zeitweisen Mangel in der betreffenden Berufsgruppe nicht ausgleichen. Bei gleichzeitig eklatantem Fachkräftemangel und hohen Ausfallzeiten ist das Versorgungsgeschehen hochvolatil. Demgegenüber bietet die PPP-RL keine Flexibilität. Dennoch soll ab dem Jahr 2024 die mit einem Straffaktor gewichtete Sanktion greifen. Die Dimension der Sanktion beträgt um ein Vielfaches mehr als die „theoretisch“ nicht verausgabten Personalkosten und kann einzelne Standorte empfindlich treffen. Nach Auffassung des Bayerischen Bezirktags ist die PPP-RL mit Blick auf eine mögliche Krankenhausreform sogar reformschädlich, da sie den Anreiz setzt, das Personal im voll- und teilstationären Bereich zu bündeln und sich aus der ambulanten Versorgung zurückzuziehen. Dies wird dem Anspruch der Bezirke und ihrer Einrichtungen mit ihrem Auftrag einer flächendeckenden psychiatrischen Versorgung nicht gerecht. Deswegen hat auch der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags festgestellt, dass die PPP-RL irreparabel und ihre Weiterentwicklung endlich zu beenden ist.

### **Maßregelvollzug\***

Auf Bundesebene wurde endlich der Gesetzesvorschlag zur Reform des § 64 StGB vorgelegt. Da nach wie vor die Kapazitäten der Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern zu zwei Drittel mit Patienten belegt sind, die nach § 64 StGB auf Grund einer im Zusammenhang mit einer Suchterkrankung begangenen Straftat in einer sogenannten Entziehungsanstalt untergebracht sind, war diese Reform lange erwartet und gefordert worden. Ob die nun geplante Novellierung den Erwartungen gerecht werden kann, muss auch die gerichtliche Praxis der nächsten Jahre zeigen.

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff



## **Psychiatrie-Grundsätze**

Im Berichtszeitraum wurde weiter intensiv an der Fortschreibung der Psychiatrie-Grundsätze gearbeitet. Dafür wurden neben einer Lenkungsgruppe unter Federführung des StMGP in einem sehr breiten Beteiligungsprozess fünf Arbeitsgruppen mit zahlreichen Unterarbeitsgruppen eingerichtet. An allen Arbeitsgruppen und an einigen Unterarbeitsgruppen wirkt die Geschäftsstelle mit. Die AG 1, die sich mit den Leitlinien und Handlungsprinzipien befasst, wird von der Geschäftsstelle zusammen mit Herrn Stubican, Referent beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, geleitet.

Die Arbeitsgruppen haben im Berichtszeitraum ihre Arbeit beendet, nun bleibt ein erster Entwurf der neuen Grundsätze abzuwarten, um eine weitere Bewertung des Prozesses vorzunehmen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Staatsregierung eng an den Arbeitsgruppenergebnissen orientieren wird.

## **Sucht-Grundsätze**

Nachdem das StMGP im vergangenen Berichtszeitraum Eckpunkte zur Neufassung der Grundsätze der Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vorgelegt hatte, die von der Geschäftsstelle begrüßt worden waren, weil demnach Prävention, Hilfe und Unterstützung im Vordergrund stehen und ordnungs- und strafrechtliche Maßnahmen erst an dritter und vierter Stelle kommen sollen, hat die interministerielle Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum einen umfangreichen Anlagenband vorgelegt, an dem die Geschäftsstelle mit Unterstützung der Experten der Bezirke ebenfalls mitgewirkt hat. Dieser Anlagenband beschreibt ausführlich die Versorgungslandschaft im Bereich der Unterstützung und Behandlung von Menschen mit Suchterkrankungen in Bayern und bietet einen guten, beschreibenden Überblick zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich Sucht. Nachdem mittlerweile der weitere Prozess ins Stocken geraten ist, bleibt für die nächste Wahlperiode zu hoffen, dass die jetzt gesetzten Standards auch bei der Formulierung der Handlungsleitlinien aufrecht erhalten bleiben.

## **Autismusstrategie\***

Nachdem im Mai 2021 „Versorgungsempfehlungen für eine bayerische Autismus-Strategie (2018 bis 2021)“ durch die Hochschule München vorgelegt wurden, hat sich die Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit den Sozialverwaltungen im Berichtszeitraum weiter mit der Begleitung der Erarbeitung der Autismusstrategie Bayern befasst und eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des 2008 vom Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags verabschiedeten „Bayerischen Rahmenkonzepts Autismus-Kompetenz-Netzwerk“ beauftragt. Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts wurde im Berichtszeitraum durch die Arbeitsgruppe abgeschlossen. Dabei wurde neben rechtlichen und begrifflichen Anpassungen darauf geachtet, neben der Beachtung des gegenwärtigen Ausbaustands der AutKoms zwischen den Aufgaben des Autismuskompetenzzentrums mit der niederschweligen Anlauf- und Beratungsstelle als Nukleus, der im Wesentlichen über die überregionale OBA gefördert ist, und den Aufgaben des Kompetenznetzwerks zu unterscheiden.

Ob mit der Verabschiedung des fortgeschriebenen Rahmenkonzepts Personalmehrbedarf im Rahmen der überregionalen OBA verbunden wird, ist weiterhin im jeweiligen Bezirk selbst zu entscheiden. Die Beschreibung des Rahmenkonzepts enthält lediglich eine Mindestausstattung, die bisher überall vorgehalten wird.

Das Rahmenkonzept wird nach der Sommerpause 2023 mit dem StMAS als Fördergeber der überregionalen OBA abgestimmt. In einem weiteren Schritt müssen die Experten der AutKoms selbst und die Selbsthilfe beteiligt werden, bevor das Rahmenkonzept abschließend den politischen Gremien des Bezirks vorgelegt wird.

---

\* Referentin Celia Wenk-Wolff

## Kulturarbeit\*

Die partnerschaftliche **Zusammenarbeit mit Institutionen im Kulturbereich** verläuft weiterhin hervorragend. Eng und vertrauensvoll ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring sowie mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

Seit 1988 werden die Personalkosten der **Sudetendeutschen Heimatpflege** hälftig vom Freistaat Bayern und von den Bezirken getragen. Zum 1. April 2021 konnte die Stelle der Sudetendeutschen Heimatpflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Bezirkstag nach dem altersbedingten Ausscheiden von Frau Dr. Finger mit Frau Christina Meinsch neu besetzt werden. Die Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem Fachausschuss für Kultur und Jugendarbeit ist bestens angelaufen. Aufgrund der Erweiterung der Aufgaben in der Sudetendeutschen Heimatpflege um neue Zeitzeugen- und Onlineprojekte wurde im Herbst 2022 der Antrag auf Personalmehrung im Hauptausschuss genehmigt. Somit können diese Themenbereiche der Sudetendeutschen Heimatpflege mit zusätzlicher personeller Unterstützung geschultert werden.

Endlich realisiert wird vom Freistaat Bayern unter der Federführung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege das Projekt zur Dokumentation von Inschriften auf jüdischen Grabmälern. In Bayern gibt es 128 **jüdische Friedhöfe**. Diese sind Orte des Erinnerns und Gedenkens. Sie sind vielerorts die letzten sichtbaren Zeugnisse des einst blühenden jüdischen Lebens. Die insgesamt über 80.000 Grabsteine mit ihren Inschriften sind darüber hinaus steinerne Geschichtsarchive, denen im Hinblick auf den Verlust von schriftlichen Quellen während der NS-Zeit eine besonders hohe kulturhistorische und religionsgeschichtliche Bedeutung zukommt.

Die meisten Grabsteine sind aber infolge Verwitterung und Umweltschäden mittlerweile akut gefährdet, die Lesbarkeit der Inschriften ist oftmals schon unmöglich geworden. Da der Verfall der Grabsteine nicht aufgehalten werden kann, ist es das Gebot der Stunde, diese unverzüglich fotografisch zu dokumentieren. Diese Inventarisierung ist eine gesetzliche Aufgabe des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, der dieses seit Anfang

---

\* Referentin Ani Jäger

2022 nun endlich nachkommt. Die Forderung des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirketags ist damit erfüllt.

Ein wichtiges Thema, das die Bezirke in eigener Zuständigkeit angehen können, ist die Pflege der **Erinnerungskultur**. Der Fachausschuss für Kultur und Jugendarbeit beauftragte die Bezirksheimatpflege, in Abstimmung mit bezirklichen Einrichtungen ein Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur zu erarbeiten und dabei auch Personengruppen wie Sinti und Roma sowie die Zeit nach der NS-Herrschaft zu berücksichtigen.

Eine Zukunftsaufgabe wäre es auch, die Bedeutung und die großen überregionalen **Leistungen der Bezirke im Kultur- und Musikleben Bayerns** besser und nachhaltiger herauszustellen. In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit stehe hier zu Unrecht oftmals der Freistaat Bayern im Vordergrund. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, insbesondere mit dessen Abteilung für Volksmusikpflege, wäre ein Thema. Es gelte, Doppelstrukturen zu vermeiden und Defizite in der Beratung zu beheben.

Um den fachlichen Austausch der Kulturverwaltungen, aber auch den von Fachberatungen oder Museen zu optimieren, hat die Geschäftsstelle digitale Plattformen zur Verfügung gestellt.

## Umwelt- und Fischereiwesen\*

Unverzichtbare Partner sind die Bezirke seit 2008 bei der **Umsetzung der EU-Wasser-rahmenrichtlinie** auf der Grundlage des Vertrags „Erhebung und Bewertung der Fischbestände Bayerns und Schaffung einer gemeinsamen Datenbank“. Dieser Vertrag mit dem Freistaat Bayern wurde bis 2025 verlängert.

So erfolgreich die Monitoringverfahren auch ablaufen, es besteht doch Anlass zu großer Sorge: Im Jahr 2000 hatten sich alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Gewässer bis 2015 (in Ausnahmefällen bis 2027) in einen „guten ökologischen Zustand“ zu bringen.

---

\* Referentin Ani Jäger

Fakt ist aber, dass bislang alle Bundesländer dieses Ziel verfehlen. Innerhalb Deutschlands gibt es zwar erhebliche regionale Unterschiede hinsichtlich der **Gewässerqualität** und Bayern befindet sich in der Spitzengruppe, doch auch hier erreichen nur durchschnittlich 15 Prozent der Gewässer den geforderten guten ökologischen Zustand. Insgesamt ist die Situation also desaströs.

Auch in Bayern wurden Problemlösungen verschleppt, was sich beispielsweise hinsichtlich der Ablehnung der Forderung des Bayerischen Bezirktags, Gewässerrandstreifen gesetzlich verbindlich vorzuschreiben, deutlich zeigte.

Zielführend wäre es, wenn der Freistaat Bayern dem wiederholt vorgebrachten Vorschlag des Bezirktags folgen würde, die Monitoring-Daten künftig regelmäßig mit allen Fachstellen und Befischungsteams zu diskutieren und gemeinsam nachhaltige Verbesserungsmaßnahmen für Gewässer zu planen. Die bezirklichen Fachberatungen sind nicht nur hervorragende „Zulieferer“ von Daten, sie haben auch eine hohe Sachkompetenz und kritische Unabhängigkeit, die vom Freistaat Bayern endlich genutzt werden sollte.

Die Umsetzung einer seit über zehn Jahren bestehenden Zusage des Freistaates Bayern, im Zusammenhang mit den Monitoringverfahren, eine funktionsfähige **Fisch-Datenbank** zu schaffen, die kostenfrei von den bezirklichen Fachberatungen genutzt werden kann, kommt dank des Einsatzes des Instituts für Fischerei nun endlich auf einen guten Weg. Seit kurzem ist eine Software verfügbar, die in Nordrhein-Westfalen bereits mit Erfolg verwendet wird. Das Institut für Fischerei hat deren Anpassungen an die bayerischen Verhältnisse und die Klärung von Lizenzfragen vorgenommen. Die Fachberatungen der Bezirke haben nun endlich die Möglichkeit, Daten zu Fischbeständen und Gewässern für ihre eigenen Aufgaben zu nutzen, wie dies vom Freistaat Bayern schon vor einer Dekade versprochen worden war.

Fachlich wichtig wäre es, mit dem Freistaat Bayern, mit Fachverbänden und der Wissenschaft rasch in einen interdisziplinären Diskurs über die **Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer sowie auf die Biodiversität** zu kommen. Immer längere Trockenperioden in den Sommermonaten verbunden mit einem Anstieg der Gewässertemperaturen und der Nutzung der Wasserkraft bedeuten für Fische eine lebensbedrohliche Situation, was die zunehmende Zahl sterbender Fische deutlich zeigt. Gemeinsam muss an Lösungen für diese Probleme gearbeitet werden. Das Projekt „Erarbeitung eines

Schutzkonzepts Fließgewässer in Zeiten des Klimas“, das der Bezirk Schwaben begonnen hat, bedeutet einen gelungenen Einstieg. Nachdem im Freistaat Bayern, im Gegensatz zum Bundesland Baden-Württemberg, Untersuchungen zu dieser Thematik bislang weitgehend fehlen, ist es wichtig, rasch Daten zu sammeln, Konzepte, vor allem für kleinere Gewässer, zu erarbeiten und Notfallprogramme für Krisenszenarien auf den Weg zu bringen. Der Bayerische Bezirkstag forderte daher das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf, um den verheerenden klimatischen Folgen für den Fischbestand sowie die Gewässerökologie insgesamt entgegenzuwirken, auch für andere Gewässer in Bayern – neben der Donau und dem Main – Notfall- und Alarmpläne unter Hinzuziehung der Fischereifachexperten der Bezirke zu erarbeiten. Anhand solcher Notfall- und Alarmpläne könnten in Zukunft bei Niedrigwasserständen, hohen Wassertemperaturen oder geringen Sauerstoffgehalten die notwendigen Sofortmaßnahmen wie etwa Einschränkung des Gemeingebrauchs, z.B. durch Beschränkung des Bootsverkehrs, Verbot der Entnahme von Wasser, Möglichkeit der Einleitung von Wasser aus anderen Gewässern mit Grundwasseraufschlüssen (z.B. Baggerseen) oder Schaffung von Rückzugsräumen durch Baggerung schnell und koordiniert umgesetzt werden.

Für die Erarbeitung von Plänen und Konzepten im Rahmen der Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer sowie auf die Biodiversität ist eine enge Zusammenarbeit mit Ministerien, Verbänden und Universitäten unabdingbar. Die bezirklichen Fachberatungen sind zu dieser Zusammenarbeit bereit.

Die **Lehr- und Beispielsbetriebe** der Bezirke sind ebenfalls von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Auch hier ist der Schulterschluss mit dem Landesfischereiverband und dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium fachlich sinnvoll. Als erster Schritt werden beispielhafte Vorhaben und Modellprojekte in den bezirklichen Betrieben dokumentiert.

Die bayerischen Bezirke stehen bei Fragen des **Klima- und Artenschutzes** zwar nicht an vorderster Front, gleichwohl sind auch sie als Partner des Klimabündnisses und als Mitglieder des Runden Tisches Artenschutz in der Verantwortung. Deshalb bleiben Themen wie Klimaneutralität, der Ausbau der Wasserkraft oder der Umgang mit Prädatoren, insbesondere mit Fischotter, Gänsesäger oder Kormoran sowie die Probleme, die Biber an Fließgewässern und Teichen verursachen, weiterhin auf der Agenda des Bayerischen Bezirkstags. Beim Biber muss es darum gehen, dessen Schutzstatus an die Bestandsentwicklung anzupassen und gegebenenfalls eine Änderung der Artenschutzrechtlichen

Ausnahmeverordnung in die Wege zu leiten. Beim Fischotter haben die unermüdlichen Bemühungen des Bayerischen Bezirktags für die Themen rund um den Erhalt der Kulturlandschaft und die Unterstützung der Teichwirtschaft in Bayern, die zuletzt im Rahmen eines Appellschreibens an die Spitzen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herangetragen wurden, Früchte getragen. Zum 1. Mai 2023 wurde die Entnahme von Fischottern unter bestimmten Bedingungen zugelassen. Hier sind jedoch die konkrete Umsetzung der neu geschaffenen Ausnahmegesetze und die genauen Auswirkungen auf die Teichwirtschaft abzuwarten.

Besonders erfreulich ist es, dass in fast allen Bezirken mittlerweile hauptamtliche Stellen in den Verwaltungen für **Klimamanagerinnen und –manager und Umweltbeauftragte** geschaffen und größtenteils auch besetzt wurden. Die Geschäftsstelle hat für deren fachlichen Austausch eine digitale Plattform zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, gemeinsam an Problemlösungen und Zukunftsprojekten zu arbeiten. Besondere Bedeutung haben dabei bezirkliche Klimaschutzkonzepte.

Im Dezember 2019 wurde von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen der **europäische grüne Deal der EU** vorgestellt. Ziel ist es unter anderem, die Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen. Ermöglicht werden soll dies ein Maßnahmenpaket, das drastische Emissionssenkung, Investitionen in Spitzenforschung und Innovationen bis hin zu Vorschlägen zum Erhalt der natürlichen Umwelt vorsieht. Erreicht werden soll ein nachhaltiger ökologischer Wandel inklusive des Umbaus des Wirtschaftssystems. Die Notwendigkeit dieses großen Vorhabens haben die Flut- und Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 eindrücklich verdeutlicht.

Die Geschäftsstelle hat zusammen mit den bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung des gemeinsamen Europabüros in Brüssel einen Vorschlag für ein Positionspapier erarbeitet und im Mai 2022 in Brüssel diskutiert.

Eine zentrale Aussage des Papiers ist, dass Kommunen und Kommunalverbände die wichtigsten Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. Ohne sie könne deshalb die Klimawende nicht gelingen (siehe hierzu auch unter „Europa“).



Stellung genommen hat der Bayerische Bezirketag auch zur **Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms**. Völlig unverständlich ist es, dass die bayerischen Bezirke mit keinem Wort in der Fortschreibung erwähnt werden, auch nicht in den Kapiteln, in denen es um die soziale und kulturelle Infrastruktur Bayerns geht. Die Bezirke sind zwar keine klassischen Planungsregionen, doch sie sind mit ihren Leistungen für die regionale Kultur und die soziale Versorgung unverzichtbar. Ein Hauptvorwurf des Bayerischen Bezirketags ist die Verwendung einer Fülle von unscharfen Begrifflichkeiten, was Spekulationen Tür und Tor öffnet. So ist beispielsweise unklar, ob sich der Landesentwicklungsplan für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken bei der Nutzung der Wasserkraft ausspricht. Sehr kritisch zu hinterfragen ist auch die Rolle, die der Nutzung der Wasserkraft künftig im Verhältnis zur Windkraft zukommen soll, oder die Errichtung neuer Talsperren, die die Durchgängigkeit von Gewässern verhindern.

## Bildung\*

Der Bayerische Bezirketag fordert vom Kultusministerium zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden seit es das Internet und erschwingliche PCs gibt, also seit nahezu 20 Jahren, **Konzepte für die Digitalisierung des Unterrichts**. Dabei solle es nicht nur um die Ausstattung mit Schüler- und Lehrerdienstgeräten, also um die Hardware an Schulen gehen, sondern auch um pädagogische Konzepte, die zeigen, wie digitaler Unterricht gestaltet werden kann, sowie um Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Diese Forderungen wurden vom Freistaat Bayern bisher leider nicht in zufriedenstellendem Umfang aufgegriffen.

Auch die Bezirke sind als Schulträger für die Beschaffung und den Unterhalt der schulischen Infrastruktur verantwortlich. Gerade die Wartung und Betreuung der IT-Infrastruktur stellt sie vor große Herausforderungen, da Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen einen besonderen administrativen Aufwand verursachen. Bei der Hard- und Software sind die Betreuung und Wartung hier in der Regel aufwändiger als bei den Regelschulen.

---

\* Referentin Ani Jäger



Seit August 2021 gibt es eine **Doppel-Förderrichtlinie** zur **Förderung der IT-Administration an Schulen**. Die Förderung erfolgt im Zeitraum 2021 bis 2024 mit einem Volumen von über 156 Millionen Euro. Die Bezirke sind als Schulaufwandsträger in vollem Umfang berücksichtigt: Insgesamt stehen rund 80 Millionen Euro für den vierjährigen Förderzeitraum zu Verfügung, je Schüler sind dies pro Jahr 25 Euro (aufgrund des Schularfaktors entfallen auf Schülerinnen und Schüler an bezirklichen Förderschulen sogar fast 30 Euro). Zuwendungsfähig sind u.a. Personalausgaben für IT-Administration, Sachmittel für Wartungsverträge mit externen Dienstleistern oder Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen des Personals.

Entstanden sind ein nicht einfach zu überblickendes Fördersystem und ein sehr aufwändiges Verfahren, das Praktiker, auch in den Bezirken, vor große Herausforderungen stellt.

Die Förderung des Freistaats Bayern führt zudem bereits dazu, dass eine außerordentliche Vielfalt in der Schul-IT-Landschaft entsteht. Der Übergang zu einer zentralen, bayernweiten IT-Administration wird dadurch außerordentlich erschwert. Gerade diese wäre aber der richtige Weg, um die großen Herausforderungen, die die digitale Bildung noch über Jahre hin verursachen wird, meistern zu können. Unverzichtbar sind deshalb auch für die Bezirke zentrale Lösungen, auch sie brauchen seitens des Freistaates Bayern Planungssicherheit und einen verbindlichen Zeitplan.

Beim Schuldigitalisierungsgipfel vom 23. Juli 2020 wurde darüber hinaus seitens des Freistaates Bayern in Aussicht gestellt, dass ab 2025 eine hälftige staatliche Beteiligung an den Kosten für **Wartung und Pflege** der kommunalen Sachaufwandsträger erfolgen könne. Diese hälftige Finanzierung durch den Freistaat Bayern unter der gesetzlich festgeschriebenen Berücksichtigung der besonderen schulspezifischen Mehrbedarfe bei den bezirklichen Förderschulen solle künftig im Schulfinanzierungsgesetz verankert werden.

Im Hinblick auf zahlreiche offene Fragen, beispielsweise hinsichtlich der Kostenermittlung, schlug das Kultusministerium im Februar 2022 die Gründung einer Arbeitsgruppe „Wartung und Pflege“ vor.

Die Kommunalen Spitzenverbände betonten, dass in dieser Arbeitsgruppe zu klären sei, welche Leistungen unter Wartung und Pflege zu verstehen seien, und eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung erreicht werden müsse. Zu klären sei insbesondere auch, welche Leistungen durch die BayernCloud Schule zentral vom Freistaat Bayern

bereitgestellt werden, welche Leistungen überörtlich organisiert werden können und welche Leistungen letztendlich bei den Schulen bzw. Kommunen verbleiben werden.

Nahezu alle Lehrkräfte sind mittlerweile mit eigenen Dienstgeräten ausgestattet, große Probleme gibt es aber noch bei der Beschaffung von **mobilen Schülerendgeräten**. Anfang 2022 hat das Kultusministerium dazu einen Modellversuch gestartet: Schülergeräte sollen im Wege einer Sammelbestellung an den Schulen von den Eltern beschafft werden (Zuschuss des Freistaats maximal 300 Euro pro Gerät). Soweit Eltern finanziell überfordert sind, kann auf schuleigene Leihgeräte zurückgegriffen werden. Diese werden von den Schulaufwandsträgern beschafft; eine finanzielle Unterstützung erfolgt aus dem Sonderbudget Leihgeräte mit Bundesmitteln aus dem DigitalPakt Schule sowie mit zusätzlichen Landesmitteln.

Beim Schulgipfel am 23. Juli 2020 wurde vom Freistaat Bayern auch die Schaffung der **BayernCloud Schule** zugesichert, um flächendeckend gleichwertige digitale Bildungschancen zu erreichen.

Diese Cloud umfasst drei Bereiche: Pädagogische Anwendungen, insbesondere die Lernplattform mebis, Verwaltungsanwendungen wie einen Schulkalender oder ein Redaktionssystem für die Homepages von Schulen sowie einen virtuellen Arbeitsplatz mit Office-Anwendungen oder einer dienstlichen Mailadresse.

Auch die Bezirke benötigen dringend Planungssicherheit hinsichtlich der Angebote und Leistungen der Cloud. Sie können erst dann in ihre IT-Infrastruktur investieren und ein zukunftsfähiges bezirkliches IT-Service-Management realisieren, wenn die übergreifenden Strukturen, die die BayernCloud Schule bietet, bekannt sind. Der Freistaat Bayern muss deshalb dem derzeit bestehenden Eindruck entgegenwirken, dass er mit seinen zugesagten Leistungen so lange zuwarten will, bis diese im Hinblick auf völlig heterogene regionale Strukturen sinnlos geworden sind.

Unverzichtbar ist es weiterhin, dass der Freistaat Bayern rasch und umfassend die **digitale Fachkompetenz der Lehrkräfte** stärkt. Nur so kann eine qualifizierte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sachaufwandsträgern und Kultusministerium erreicht werden.

### **Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Vorschriften**

Aus den im Berichtsjahr erfolgten Anhörungen zu Gesetzesinitiativen mit Bezirksrelevanz ist insbesondere die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Vorschriften hervorzuheben. Vorangegangen war dem Gesetzentwurf eine umfassende Evaluierung, die das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration regelmäßig im Anschluss an die alle sechs Jahre stattfindenden allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen, durchführt. Der daraus resultierende Änderungsbedarf umfasst nicht nur das kommunale Wahlrecht, sondern auch den allgemeinen Fortschreibungsbedarf im Kommunalverfassungsrecht und im Recht der kommunalen Wahlbeamten. Dementsprechend betrifft der darauf basierende Gesetzentwurf der Staatsregierung das gesamte Kommunalrecht und erstreckt sich damit auch auf den Änderungsbedarf der bezirksspezifischen Regelungen. Nach der Verbandsanhörung im März dieses Jahres wird der Gesetzentwurf aktuell im Bayerischen Landtag behandelt und soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Im Gesetzespaket sind sowohl Änderungen der Bezirksordnung (BezO) sowie bezirksrelevante Änderungen des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG)\* enthalten. Allerdings soll das Gesetzespaket insgesamt erst zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Damit würde die – durch die anstehende Wahl – bestehende Sondersituation für die Bezirke nicht berücksichtigt werden. Die Bezirkstage werden am 8. Oktober 2023 neu gewählt. Daher sollten zumindest die Änderungen der Bezirksordnung (§ 4 des Gesetzentwurfs) als auch des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (§ 8 des Gesetzentwurfs) bereits mit entsprechendem Vorlauf zu den Ende Oktober/Anfang November 2023 stattfindenden konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Bezirkstage in Kraft getreten sein. Auf diese Weise könnten diese Änderungen bereits im Zuge der Konstituierung der neugewählten Bezirkstage berücksichtigt und damit unnötiger Mehraufwand (durch nachträgliche Anpassungen oder parallele Vorratsbeschlüsse) vermieden werden. Im Rahmen der Verbandsanhörung hatte sich die Geschäftsstelle daher für einen vorgezogenen Zeitpunkt des Inkrafttretens ausgesprochen.

---

\* Referentin Irmgard Gihl  
\* zu den Änderungen des KWBG, s. S. 52 des Tätigkeitsberichts

- **Bezirksordnung (BezO) \***

Die Änderungen der Bezirksordnung betreffen insbesondere Regelungen, die gleichlaufend auch für die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung eingeführt werden. So wird vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine weitere Option für die Gewährung von Ersatzleistungen für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger geschaffen. Dadurch soll Bürgerinnen und Bürgern mit familiären Betreuungspflichten (Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) die Übernahme eines kommunalen Mandats erleichtert werden, indem nachgewiesene Betreuungskosten künftig bis zu einem in der Entschädigungssatzung festgelegten Höchstbetrag ersetzt werden können. Dies kommt besonders Personen zugute, die aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigt sind. Neu ist auch eine Regelung, welche die Durchführung von Echtzeitübertragungen kommunaler Sitzungen im Internet (sog. Livestreams) sowie deren Aufzeichnung und Speicherung (Mediathek) unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Wesentlich ist, dass es sich insoweit nicht um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, sondern dies in der Entscheidungshoheit des jeweiligen Bezirks bleibt, ob und inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wird, was wir als Ausdruck der kommunalen Organisationshoheit ausdrücklich begrüßt haben. Zudem bedarf die Entscheidung einer Zweidrittelmehrheit des Bezirkstags. Von den übrigen, weitgehend klarstellenden, Regelungen ist darauf hinzuweisen, dass auf Anregung der Geschäftsstelle mittlerweile veraltete Begrifflichkeiten aufgehoben werden. So soll in der Vorschrift des Art. 34 Abs. 2 BezO zu den Bezirksbediensteten anstelle der veralteten Bezeichnung „Nervenkrankenhäuser“ nunmehr die dem Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) entsprechende Bezeichnung „psychiatrische Fachkrankenhäuser“ verwendet werden sowie die ebenfalls nicht mehr gebräuchlichen Bezeichnungen „Nervenärzte und Nervenärztinnen“ durch „Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie“ ersetzt werden. (vgl. Art. 48 Abs. 1 Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz – BayMRVG, in dem diese Berufsgruppe so benannt ist).

- **Änderung des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG) \***

Aktuell im Bayerischen Landtag behandelt wird eine Änderung des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes, mit der die gestiegene Bedeutung und Verantwortung der Bezirke

---

\* Referentin Irmgard Gihl  
\* Referent Reinhard Grepmaier

durch eine Anpassung der Rahmensätze für die Entschädigung einer Bezirkstagspräsidentin oder eines Bezirkstagspräsidenten berücksichtigt werden soll. Auch wenn die ursprüngliche Forderung des Bayerischen Bezirkstags nach einer optionalen Hauptamtlichkeit für Bezirkstagspräsidentinnen und Bezirkstagspräsidenten nicht aufgegriffen wurde, berücksichtigt die jetzige Regelung doch zu Recht den stetigen Zuwachs an Aufgaben bei den Bezirken und die entsprechend gestiegene Verantwortung der politischen Spitze der Bezirke. Zu begrüßen ist hierbei, dass die Rahmensätze für die Entschädigung und die Regelung des Ehrensoldes von Bezirkstagspräsidentinnen und Bezirkstagspräsidenten gesondert im Gesetz bestimmt werden und nicht mehr als Annex zur den Regelungen für ehrenamtliche erste Bürgermeister behandelt werden. Ein wichtiges Signal ist auch, dass es den Bezirkstagen ermöglicht wird, die Entschädigung zu erhöhen, wenn neben dem Amt der Präsidentin oder des Präsidenten keine hauptberufliche Tätigkeit und kein Ehrenamt als erster Bürgermeister oder erste Bürgermeisterin wahrgenommen wird.

- **Bezirkswahlgesetz (BezWG) \***

Festzustellen ist, dass die vom Verband bereits in der letzten Legislaturperiode geforderte Einführung eines Bezirkswahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger im Gesetzespaket zur Änderung der Kommunalgesetze nicht enthalten ist. Der Verband hatte sich bereits im Vorfeld – auch im Rahmen der Evaluierung der Kommunalgesetze – mit Nachdruck erneut dafür eingesetzt. Das bayerische Innenministerium sieht jedoch die Bezirke – anders als die Gemeinden und Landkreise – nicht von der einschlägigen EU-Kommunalwahlrichtlinie erfasst und vertritt zudem die Auffassung, dass die Ausdehnung des Kommunalwahlrechts der Unionsbürgerinnen und -bürger auf Bezirkswahlen eine Änderung des Grundgesetzes voraussetzen würde. Für eine entsprechende einfachgesetzliche Änderung des Bezirkswahlrechts werde daher bereits keine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage gesehen. Der Bayerische Bezirkstag wird seine Position auch künftig weiterverfolgen, um insoweit einen Gleichlauf mit dem Gemeinde- und Landkreiswahlrecht zu erreichen.

---

\* Referentin Irmgard Gihl

## Bezirkswahl 2023\*

Der Ministerrat hat am 13. Dezember 2022 den Wahltermin für die Landtags- und Bezirkswahlen auf den 8. Oktober 2023 festgelegt. Angesichts der bevorstehenden Bezirkswahlen haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltungen auf Einladung der Geschäftsstelle im April 2023 zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch getroffen. In diesem Rahmen hat die Geschäftsstelle über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen seit der Bezirkswahl 2018 informiert, wie etwa die Neufassung des Ausschlusses vom Stimmrecht mit der Folge, dass nunmehr einziger Stimmrechtsausschluss ein Ausschluss infolge Richterspruchs ist. Im bayerischen Landeswahlgesetz (mit entsprechender Wirkung für das Bezirkswahlgesetz) wurden angesichts einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die bisherigen Stimmrechtsausschlüsse für schuldunfähige, in psychiatrischen Krankenhäusern untergebrachte Straftäter sowie für vollbetreute Menschen mit Behinderung aufgehoben, wofür sich auch der Verband im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingesetzt hatte. Durch eine weitere Änderung des Landeswahlgesetzes, die mit Wirkung zum 1. Juni 2022 wirksam geworden ist, wurde die Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Stimmkreiseinteilung in den Wahlkreisen durch Umstellung auf die wahlberechtigten Einwohner geändert. Dadurch ist es bei der bisherigen Anzahl der Mandate für die sieben Wahlkreise/Bezirke geblieben, was wir im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich unterstützt hatten. Der Bezirkstag hat sich schon in der Vergangenheit wiederholt gegen eine weitere Reduzierung der Wahlkreismandate ausgesprochen, um gerade für die kleineren Bezirke eine wirksame Aufgabenerfüllung durch ihre Mandatsträger sicherzustellen. Weitere Themen der gemeinsamen Besprechung waren neben dem Rückblick auf die Bezirkswahlen 2018 vor allem der Erfahrungsaustausch zur Vorbereitung der Wahl bei den Bezirken sowie der Ablauf und die Zusammenarbeit zwischen Verband und Bezirken im Hinblick auf die Neubesetzung der Gremien beim Bezirkstag. In einem weiteren Folgetermin der Geschäftsstelle mit den Bezirksverwaltungen wird der Schwerpunkt die aktuelle kommunalrechtliche Rechtsprechung sein, die im Hinblick auf die Neukonstituierung der Bezirkstage Ende Oktober/Anfang November 2023 relevant sein kann. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsstelle bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) für eine spezielle Schulung derjenigen Bezirke eingesetzt, welche die neue Wahlsoftware elect bei der Auswertung der Wahl einsetzen werden, was die AKDB erfreulicherweise auch bereits zugesagt hat.

---

\* Referentin Irmgard Gihl

## Nachhaltigkeitsberichterstattung für Kommunalunternehmen \*

Der Bayerische Bezirkstag hatte sich im Berichtszeitraum mit einem gemeinsamen Schreiben sowohl an das bayerische Innenministerium als auch an den Entbürokratisierungsbeauftragten der bayerischen Staatsregierung gewandt. Anlass war die neue europäische Richtlinie CSRD (= Corporate Sustainability Reporting Directive) vom 14. Dezember 2022, die am 5. Januar 2023 in Kraft getreten ist und innerhalb von 18 Monaten noch in nationales Recht umzusetzen ist. Diese verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen (wie z.B. Aktiengesellschaften) und große haftungsbeschränkte Unternehmen (wie z.B. GmbHs) dazu, künftig in ihren, im Rahmen des Jahresabschlusses zu erstellenden, Lageberichten auch sog. Nachhaltigkeitsberichte zu verfassen, die nichtfinanzielle Aspekte, wie insbesondere ökologische und soziale Kriterien, nach bestimmten EU-Standards umfassen. Das scheint zwar zunächst für die Kommunen nicht relevant zu sein. Allerdings könnte über diesen genannten Anwendungsbereich hinaus die Richtlinie mittelbar über die Kommunalordnungen Auswirkungen, insbesondere auf alle Kommunalunternehmen, haben. Dies ist darin begründet, dass Kommunalunternehmen zur Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wie große Kapitalgesellschaften verpflichtet sind. Für die bezirklichen Kommunalunternehmen ergibt sich dies aus Art. 77 Abs. 1 BezO, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft werden. Nachdem der neue Nachhaltigkeitsbericht Teil des Lageberichts ist, wären also – ohne Änderung der Kommunalordnungen – auch alle Kommunalunternehmen zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet, obwohl die europäische Richtlinie ausschließlich kapitalmarktorientierte Unternehmen und große haftungsbeschränkte Unternehmen im Blick hat, nicht aber Kommunalunternehmen. Ziel des Schreibens war es daher, bereits frühzeitig auf diese Problematik hinzuweisen, damit nicht am Ende Kommunalunternehmen zusätzlich Nachhaltigkeitsberichte nach vorgegebenen komplexen europäischen Standards erstellen müssen, die erheblichen Aufwand inkl. Erstellungs- und Prüfkosten verursachen. Unberührt bleibt selbstverständlich die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der jeweiligen Unternehmensstrategie zu verfolgen und Nachhaltigkeitsmaßnahmen durchzuführen. Bereits heute gibt es vielfältiges vorbildhaftes Engagement von Kommunen und deren Unternehmen, z.B. der bezirklichen Kliniken, gerade auch in diesem Bereich. Darüber hinaus aber den Kommunalunternehmen eine

---

\* Referentin Irmgard Gihl



Verpflichtung für eine formalisierte und reglementierte Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzuerlegen, wäre vor dem Hintergrund, dass die einschlägigen europäischen Richtlinien diese ja gar nicht im Fokus haben, zu weitgehend. Vielmehr gilt es, die vielfältigen Maßnahmen der Kommunen und ihrer Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit anzuerkennen und zu fördern.

## Digitalisierung, E-Government, Datenschutz\*

### Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Die Umsetzung des sog. **Onlinezugangsgesetzes (OZG)**, dessen Ziel es ist, Verwaltungsleistungen online anzubieten, ist nach wie vor mit vielen offenen Fragen verbunden. Aktuell soll das OZG weiterentwickelt werden. Hierzu wurde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ein "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften" (OZGÄndG) vorgelegt. Anhand der bisherigen Erfahrungen aus der OZG-Umsetzung wird die Verwaltungsdigitalisierung hierbei als Daueraufgabe verstanden. Ziel des Referentenentwurfs ist die einfache und medienbruchfreie Abwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Organisationen. Dabei knüpft der Referentenentwurf an die bisherige Vorgehensweise aus der OZG-Umsetzung an: Insbesondere die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Rahmen der Bereitstellung von einheitlichen Basisdiensten oder Online-Diensten nach dem Prinzip „Einer-für-alle“ (EfA) soll verstetigt werden. Nachdem die Umsetzung des OZG sehr schleppend vorangeht, setzen die Bezirke vermehrt auf die Eigenentwicklung von Online-Anträgen auf der Basis untereinander abgestimmter Formulare aus dem Sozialbereich, um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen voranzutreiben. Über den Arbeitskreis OZG der Bezirke sollen auf Grundlage der abgestimmten Formulare die Rahmenbedingungen für eine technische Umsetzung festgelegt und unterstützt werden.

Darüber hinaus hat sich die Geschäftsstelle dafür eingesetzt, dass im Rahmen der vom Freistaat Bayern für Kommunen angebotenen digitalen Verwaltungsleistungen (sog.

---

\* Referentin Irmgard Gihl, Referent Thomas Pfister



**Bayern Packages**) auch zwei Leistungen aus dem Sozialbereich für Bezirke entwickelt wurden. Diese können grundsätzlich abgerufen werden und werden bis Ende 2023 kostenfrei vom Freistaat bereitgestellt, die Weiterentwicklung und Kostenfragen ab 2024 sind derzeit noch unklar.

Das Thema der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist auch in dem seit Dezember 2022 eingerichteten **Kommunalen Digitalpakt**, der durch das Bayerische Digitalgesetz geschaffen wurde, von hohem Stellenwert. Der Kommunale Digitalpakt ist das gemeinsame Gremium für die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den Gemeindeverbänden und Gemeinden im Bereich der Digitalisierung. Der Bayerische Bezirketag ist dort mit den anderen bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden vertreten.

Ebenso ist der Bayerische Bezirketag in der im Berichtszeitraum neu gegründeten **Bay-Kommun AöR**, die ebenfalls durch das Bayerische Digitalgesetz geschaffen wurde, als Mitglied im Verwaltungsrat vertreten. Gemeinsame Träger der BayKommun AöR sind der Freistaat Bayern sowie die Gemeinden, Landkreise und Bezirke. Ihre Aufgabe ist es, als Kompetenzzentrum für die Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf kommunaler Ebene zu fungieren.

### **Digitalisierungsprojekte**

Die zunehmende Digitalisierung führt in vielen Fachbereichen zu dem Erfordernis, bisher „analoge“ Vorgänge digital zu transformieren. Im Berichtszeitraum wurden daher mehrere Digitalisierungsprojekte sowohl im eigenen Zuständigkeitsbereich des Referats 3 durchgeführt als auch andere Fachreferate der Geschäftsstelle IT-fachlich unterstützt. Besonders zu erwähnen sind folgende Projekte:

- Elektronische Abrechnungen mit Leistungserbringern mit dem Pilot-Bezirk Schwaben und auf Bundesebene im Rahmen der BAGüS.digital-Arbeitsgruppe
- Erarbeitung eines Anforderungskatalogs für eine digitale Beratungsplattform der bayerischen SpDi's inklusive technischer Umsetzungs- bzw. Anbindungsmöglichkeiten
- Technische Begleitung und Unterstützung im Bereich „Elektronische Kommunikation Bezirkskliniken mit anderen Behörden“
- Digitale Bildung beim Themenfeld „Wartung und Pflege“ der bezirklichen Bildungseinrichtungen im Rahmen der Grundsatzkommission Digitalinfrastruktur

- Aktive Begleitung der Projekte „Social Recruiting für Behörden“ im Kontext Fachkräftemangel sowie „Digitale Barrierefreiheit“ der Innovationsstiftung Bayerische Kommune

## **IT-Sicherheit**

Im Bereich der Informationssicherheit wurde die Zusammenarbeit der Informationssicherheitsbeauftragten der Bezirksverwaltungen angesichts zunehmender Bedrohungen im Cyberraum durch vermehrten Erfahrungsaustausch und miteinander abgestimmte Vorgehensweisen intensiviert. Darüber hinaus wurde mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationssicherheit (LSI) ein ganztägiger Informationsaustausch für die Bezirke im Februar 2023 organisiert.

## **Datenschutz**

Die Datenschutzbeauftragten der Bezirke wurden von der Geschäftsstelle durch fortlaufende Information über aktuelle Themen und Entwicklungen aus dem zunehmend komplexen Datenschutzrecht unterstützt. Insbesondere die Nutzung einer Kollaborationsplattform fördert den Austausch für die tägliche Arbeit in diesem wichtigen Umfeld der Bezirke.

## **Veranstaltungen/Workshops**

Im Berichtszeitraum fanden auch mehrere IT-Fachveranstaltungen und Workshops mit IT-Experten der Bezirke statt:

- **Gunzenhausener IuK-Tage im September 2022**

Die Gunzenhausener IuK-Tagen fanden im September 2022 zum 25. Mal statt. Sie werden jedes Jahr von der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement gemeinsam mit den bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden zu aktuellen Themen aus dem Bereich E-Government und Digitalisierung vorbereitet und veranstaltet. Für den Bayerischen Bezirketag hat dessen Präsidiumsmitglied und Vizepräsidentin des Bezirks Mittelfranken, Christa Naaß, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden begrüßt und dabei insbesondere auf die steigende Bedeutung der Digitalisierung für die öffentliche Verwaltung hingewiesen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum standen am ersten Tag das neue Bayerische Digitalgesetz, das Onlinezugangsgesetz und dessen Fortentwicklung sowie Praxis- und

Umsetzungsbeispiele zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Der zweite Tag war Themen aus dem Bereich der IT-Sicherheit und dem IT-Recht gewidmet. Für den Bayerischen Bezirkstag hat Referent Thomas Pfister einen Impulsvortrag zur IT-Sicherheitsverordnung gehalten und die Veranstaltung moderiert und begleitet.

- **Workshop mit den Informationssicherheitsbeauftragten der Bezirke im Juli 2022**
- **Workshop mit den IT-Leitern der Bezirke im Oktober 2022**
- **Deutsche Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten in Ländern und Kommunen im Oktober 2022**

Bei der deutschen Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder und Kommunen des IT-Planungsrates, Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und des LSI im Oktober 2022 in Nürnberg hat Referent Thomas Pfister für den Bayerischen Bezirkstag einen Vortrag mit dem Titel „Umsetzung kommunaler IT-Sicherheit in den bayerischen Bezirksverwaltungen“ gehalten.

- **Datenschutz bei den bayerischen Bezirken im Mai 2023**

Im Berichtszeitraum wurde für die Datenschutzbeauftragten und deren Vertretungen in den Bezirksverwaltungen, Bezirkskrankenhäusern und Einrichtungen eine mehrtägige Veranstaltung mitorganisiert und inhaltlich von Referent Thomas Pfister durch Fachvorträge zu den Themen IT und Datenschutz sowie aktuellen Entwicklungen im Datenschutz begleitet.

## Europa\*

Der Berichtszeitraum war erneut durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen (EBBK) in Brüssel gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung kommunaler Positionen gegenüber europäischen Initiativen als auch die Pflege eines regelmäßigen Informationsaustausches im Rahmen gemeinsamer Sitzungen des Europabüros mit den bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden. Ziel ist, die

---

\* Referentin Irmgard Gihl

kommunalen Positionen möglichst frühzeitig gegenüber „Brüssel“ zu kommunizieren, um entsprechend Einfluss nehmen zu können und die kommunalen Interessen auch in Europa zu wahren. Verstärkt wird die Interessenvertretung durch die Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen und sächsischen Europabüros, die gemeinsam mit dem EBBK in Brüssel eine Bürogemeinschaft bilden.

### **Kommunale Positionen gegenüber europäischen Initiativen**

Schwerpunkte aus bezirklicher Sicht bildeten im Berichtszeitraum die Vertretung kommunaler Interessen bei den verschiedenen Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals sowie bei der Überarbeitung der EU-Beihilfavorschriften. Im Rahmen des Grünen Deals ist insbesondere die **Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie** hervorzuheben, die aufgrund der darin enthaltenen Vorgaben auch für Gebäude der öffentlichen Hand äußerst kommunal relevant ist. Im Positionspapier der Bürogemeinschaft zum Grünen Deal vom Mai 2022 wird aus kommunaler Sicht vor allem mehr Flexibilität in der Umsetzung der Ziele statt starrer Renovierungsquoten und Berichtspflichten gefordert. Ein zentraler Punkt im Positionspapier war ferner die Forderung nach finanzieller Förderung zur Vermeidung einer Kostenexplosion aufgrund verstärkter Renovierungstätigkeit. Vom EU-Parlament wurden zwischenzeitlich jedoch im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf der Kommission noch weitergehendere Gesamtenergieeffizienz-Anforderungen an öffentliche Nichtwohngebäude und öffentliche Neubauten gestellt. Aktuell stehen die sog. Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat (Fachministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten), dem Parlament und der Kommission an. Die Phase der Trilog-Verhandlungen bietet die Möglichkeit, über das EBBK die kommunalen Positionen erneut gegenüber den EU-Institutionen darzustellen und zu vertreten. Von Bedeutung war im Rahmen des Grünen Deals auch die Überarbeitung der **Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)**. Auch aus kommunaler Sicht wurde das ursprünglich mit der Überarbeitung u.a. verfolgte Ziel, „primäre Holzbiomasse“ als nicht mehr erneuerbare und nicht förderfähige Energiequelle einzustufen, abgelehnt und gefordert, dass stofflich nicht verwertbare Holzsortimente weiterhin der Energieerzeugung zugeführt werden dürfen und eine entsprechende finanzielle Förderbarkeit bis 2030 und darüber hinaus erhalten bleiben muss. Am 30. März 2023 erreichten die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission eine Einigung: Demnach bleibt Holz als Biomasse weiterhin als erneuerbare Energie anerkannt. Was das EU-Beihilferecht betrifft, ist insbesondere die Überarbeitung der sog.

**DAWI-De-minimis-Verordnung** zu nennen, die Zuwendungen an Unternehmen betreffen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, also Dienstleistungen im Bereich sozialer Bedürfnisse wie Gesundheit und Langzeitpflege, Kinderbetreuung, Zugang zum und Reintegration in den Arbeitsmarkt, Sozialwohnungen und die Pflege und soziale Eingliederung gefährdeter Gruppen. Bisher sind Beihilfen nach der DAWI-De-minimis-Verordnung von einer Anmeldepflicht befreit, sofern der Betrag über einen Zeitraum von drei Steuerjahren insgesamt 500.000 Euro nicht übersteigt. Die Bürogemeinschaft hat in ihrem Positionspapier die Anhebung der Höhe des Schwellenwerts für DAWI-De-minimis Beihilfen auf mindestens 1.500.000 Euro gefordert, da der bisherige Schwellenwert für DAWI-De-minimis-Beihilfen deutlich zu niedrig sei. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass die Anhebung auf eine Schwelle von 1.500.000 Euro keine oder lediglich zu vernachlässigende negative Auswirkungen auf den Binnenmarkt hat, weil auf kommunaler Ebene Ausgaben nur für die zu erfüllenden Aufgaben getätigt werden dürfen. Wettbewerbsverzerrungen sind grundsätzlich nicht möglich, da Gesundheitsdienstleistungen der Grund- und Regelversorgung und andere soziale Dienstleistungen überwiegend nur defizitär oder mit geringen Gewinnen angeboten werden können. Die Kommission veröffentlichte am 19. April 2023 eine Konsultation zu einem überarbeiteten Entwurf, in dem die Erhöhung des Schwellenwertes von bislang 500.000 Euro auf 650.000 Euro innerhalb von drei Jahren vorgeschlagen wird, was lediglich einer Inflationsanpassung gleichkommt. Die Bürogemeinschaft wird sich daher an der bis zum 1. Juni 2023 eröffneten Konsultation erneut mit einer Stellungnahme beteiligen, um insbesondere die kommunale Forderung nach einer deutlichen Erhöhung des Schwellenwerts weiterzuverfolgen.

### **30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen**

Höhepunkt im Berichtsjahr war das 30-jährige Jubiläum des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel. Am 1. September 1992 hatte das Europabüro der bayerischen Kommunen seine Arbeit in Brüssel aufgenommen und war damit die erste kommunale Vertretung auf Landesebene in Brüssel. Die bayerischen Trägerverbände – die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband - hatten sich bereits frühzeitig bewusst dafür entschieden, eine eigene Interessenvertretung in Brüssel zu gründen. Präsident Franz Löffler gratulierte den Kolleginnen und Kollegen in Brüssel mit einem schriftlichen Gruß: „Kommunales Handeln wird

immer stärker von der Europäischen Union geprägt. Umso wichtiger ist es, dass die bayerischen Kommunen ihr Ohr am Puls der EU haben und ihren Anliegen Gehör verschaffen können. Das Europabüro bringt seit 30 Jahren unsere Themen mit viel Beharrlichkeit und diplomatischem Geschick in die Politik der EU ein und ermöglicht bayerischen Kommunalpolitikerinnen und -politikern einen direkten Austausch mit den Entscheidungsträgern in Kommission und Parlament. Dafür danke ich dem Europabüro im Namen der bayerischen Bezirke und wünsche viel Erfolg für die nächsten 30 Jahre.“ Anlässlich des 30. Geburtstag machten sich Delegationen aller kommunalen Trägerverbände im Herbst auch auf den Weg nach Brüssel. Der Bayerische Bezirketag war durch seinen Präsidenten Franz Löffler, seine Dritte Vizepräsidentin Christa Naaß, geschäftsführendes Präsidialmitglied Stefanie Krüger sowie die Bezirkstagspräsidenten Armin Kroder, Erwin Dotzel und die weitere stv. Bezirkstagspräsidentin Rita Röhl vertreten. In der Brüsseler Vertretung des Freistaats Bayern fand ein Festakt unter dem Motto „Europas kommunales Fundament – 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen“ statt. Höhepunkt des Abends war die Festrede der Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola, die ein Europa der Demokratie und Freiheit bekräftigte, ein Europa, in dem Mauern beseitigt werden, wie sie in Erinnerung an den Fall der Berliner Mauer 1989 deutlich machte. Europaministerin Melanie Huml sprach dem Europabüro der bayerischen Kommunen Anerkennung für seinen engagierten Einsatz aus, den kommunalen Belangen in Brüssel Gehör zu verschaffen. Die Delegationen der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände nutzten darüber hinaus die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zur europäischen Wirtschaftsentwicklung, zur Migrationsproblematik ebenso wie zu den anstehenden Herausforderungen für Deutschland in der Europäischen Union (EU) zu informieren und sich hierüber mit Expertinnen und Experten der Europäischen Kommission sowie der Botschafterin der ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU auszutauschen. Auf dem Programm stand abschließend ein Austausch mit der Europaabgeordneten Henrike Hahn, bei dem Verbandspräsident Franz Löffler und der erste Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags Thomas Zwingel die Fragen der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, des sog. Grünen Deals und dessen Umsetzbarkeit aus kommunaler Sicht thematisierten und so die Gelegenheit nutzten, die Auswirkungen der Brüsseler Politik auf die kommunalen Ebenen vor Ort deutlich zu machen.

## **EU-Förderung – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

Der Bayerische Bezirkstag ist gemeinsam mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden Mitglied im sog. EFRE-Begleitausschuss, der die Aufgabe hat, die Durchführung des bayerischen EFRE-Förderprogramms sowie die Fortschritte beim Erreichen der Ziele zu prüfen. Auch in der aktuellen Förderperiode 2021 – 2027 können die Kommunen von Fördermitteln aus dem bayerischen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) profitieren. Im Förderbereich 2 „Klima- und Umweltschutz“ stehen den Kommunen Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Für die Bezirke sind besonders die Förderangebote für Maßnahmen zur energetischen Sanierung von nichtstaatlichen Museen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz von touristischen Infrastruktureinrichtungen (dazu zählen Gebäude wie Tourismusämter und touristische Informationszentren, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Veranstaltungszentren, Häuser des Gastes, Kurhäuser und Kurmittelhäuser sowie Hallen- bzw. Thermalbäder im nicht-medizinischen Bereich) von Bedeutung. Der erste Projektauftrag für die kommunalen Förderungen erfolgte im Oktober 2022, über den wir die Bezirke entsprechend informiert hatten. Seit der konstituierenden Begleitausschusssitzung am 14. Juli 2022 für die neue Förderperiode hat erstmals auch ein Mitglied des Bayerischen Bezirkstags - aktuell der Bezirk Niederbayern – einen ständigen Sitz mit beratender Funktion im EFRE-Begleitausschuss. Damit können nun auch unmittelbar Einschätzungen und Erfahrungen aus der bezirklichen Praxis in den EFRE-Begleitausschuss eingebracht werden.

## **Zusammenarbeit mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen**

Im Berichtsjahr gab es darüber hinaus auch personelle Änderungen im Europabüro der bayerischen Kommunen. Seit dem 1. Januar 2023 hat Herr Nicolas Lux die Leitung übernommen. Mit Herrn Lux konnte ein Europaexperte gewonnen werden, der durch seine bisherige Tätigkeit beim Brüsseler Verbindungsbüro der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, über eine langjährige Erfahrung in Brüssel verfügt. Der bisherige Leiter, Herr Benedikt Weigl, bleibt der kommunalen Familie verbunden und ist am 1. März 2023 als Referent zum Bayerischen Gemeindetag gewechselt.



Im vergangenen Berichtsjahr ist wieder etwas „Normalität“ eingeleitet. So können nach zwei Jahren Pandemiepause die meisten Veranstaltungen wieder ohne größere Einschränkungen stattfinden. Das Symposium der bezirklichen Gesundheitseinrichtungen in Kooperation mit dem Bayerischen Bezirkstag und dem Bildungswerk Irsee fand am 21. Juni 2023 statt. Das Thema lautete „Angst in Psychiatrie und Gesellschaft“. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht.

Die Vollversammlung kann 2023 ebenfalls wieder zweitägig stattfinden. Der zweite Tag hat in diesem Jahr das Fachthema „Kinder- und Jugendpsychiatrie im Umbruch - Krisen, Klippen, Konzepte“. Neben Fachleuten aus den Kliniken der Bezirke wird auch der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege einen Fachvortrag halten. Für den ersten Tag der Vollversammlung hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder seine Teilnahme zugesagt.

Im September 2022 fand ein Pressetermin in Regensburg statt, den das Bayerische Gesundheitsministerium organisiert hat. Bei dem Termin wurde eine Analyse der Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung vorgestellt. Untersucht wurde, in welcher Weise und Höhe sich die Investition der Bezirke in die Suchtberatungsstellen auszahlt. Verbandspräsident Franz Löffler hat als Vertreter der Bezirke als Kostenträger daran teilgenommen.

### Öffentlichkeitsarbeit Krisendienste

Die Öffentlichkeitsarbeit der Krisendienste Bayern hat weiterhin eine hohe Dynamik. Von Seiten der Medien ist ein ungebrochen hohes Interesse an den Krisendiensten Bayern zu beobachten. Regelmäßig erreichen die Geschäftsstelle Journalistenanfragen zu den Krisendiensten Bayern. Im April konnte dem BR ein Interview mit unserem Partner Alexander Huber vermittelt werden, das sowohl im BR-Fernsehen als auch in der Tagesschau gesendet wurde.

Gemeinsam mit dem Landes-Innungsverband des bayerischen Bäckerhandwerks setzt die Geschäftsstelle die Bäckertüten-Aktion #MutZurHilfe um. Im Juli werden 642 Filialen

---

\* Referentin Michaela Spiller und Referentin Katharina Hering



von bayerischen Innungsbäckereien rund 350.000 Bäckertüten ausgeben und so breite Bevölkerungsschichten über die Krisendienste Bayern informieren. Flankiert wird die Aktion auf vielfältige Weise. Rund drei Wochen lang bewirbt das Bäckerhandwerk bayernweit in den beteiligten Bäckereien die psychosoziale Soforthilfe der Krisendienste Bayern. Auf den Social-Media-Kanälen des Landes-Innungsverbandes, der Krisendienste Bayern und der sieben Bezirke wird die Aktion ebenfalls intensiv begleitet.

Unter dem Hashtag #MutZurHilfe posten die Social-Media-Teams Informationen zu den Hilfsangeboten der Krisendienste. Auf den Bäckertüten selbst heißt es: „Seele erschöpft?“... „Hoffnungslos?“... „Wir helfen dir!“ Natürlich fehlt auch das Erkennungszeichen der Krisendienste nicht – die Wort-Bild-Marke mit der Nummer 0800 / 655 3000 und mit dem Hinweis: „Wir sind für Sie da.“

Weiterhin erarbeitet die Verbandsgeschäftsstelle zusammen mit den Bezirken Flyer in englischer Sprache und eine englische Unterseite der Webseite, um die Verfügbarkeit von Telefondolmetschern ab voraussichtlich Ende 2023 nach außen zu kommunizieren.

Die Webseite der Krisendienste wird weiterhin gut angenommen. Im Jahr 2022 gab es 113.685 Besuche auf der Website. Im ersten Quartal 2023 (1. Januar bis 31. März) gab es 32.177 Besuche auf der Website. Die Social Media Accounts der Krisendienste Bayern wachsen weiterhin kontinuierlich. Im Mai 2023 erreichte der Instagram-Kanal 1.000 Follower. Die Facebook-Seite wächst im Vergleich dazu langsamer und hat Stand Ende Mai 2023 knapp über 500 „Gefällt mir“-Angaben. Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat gemeinsam mit den Bezirken eine Content-Strategie für Social Media erarbeitet, die sich bewährt und weiterhin umgesetzt wird. Die Inhalte für Social Media werden von den Bezirken und dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt, die Koordination erfolgt über die Verbandsgeschäftsstelle.

Zudem koordiniert das Referat die Arbeit der AG Öffentlichkeitsarbeit in dem die bayernweite Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt werden.

Landes- und kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger werden durch Veröffentlichungen des Referats für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bayerischen Bürgermeister, der Bayerischen Staatszeitung sowie Mitgliederzeitschriften von Netzwerkpartnern kontinuierlich über die Krisendienste Bayern informiert.

## **Bayerische Staatszeitung**

Die Doppelseiten der Bayerischen Staatszeitung informierten auch in diesem Jahr wieder über die breite Themenpalette der Bezirke. Auch verbandspolitische Forderungen sowie Veranstaltungen des Bayerischen Bezirkstags fanden Eingang in die Berichterstattung der Bayerischen Staatszeitung. Mit diesen Doppelseiten, die in der Regel alle zwei Wochen erscheinen, werden die für den Bezirkstag wie für die Bezirke gleichermaßen wichtigen Entscheidungsträgerinnen und -träger innerhalb der Bayerischen Staatsregierung, des Landtags mit seinen Fraktionen, der Ministerien, der freien Wohlfahrtsverbände und der kommunalen Familie insgesamt erreicht.

## **ConSozial**

Die Fachmesse ConSozial in Nürnberg konnte im November 2022 ohne Corona-Einschränkungen stattfinden. Der Bayerische Bezirkstag informierte an seinem Messestand vor Ort über die Arbeit der Bezirke und das Angebot der Krisendienste Bayern. Die Krisendienste Bayern stießen auch in diesem Jahr wieder auf großes Interesse. Auch der Empfang des Verbandspräsidenten konnte nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause wieder stattfinden. Verbandspräsident Löffler freute sich, dass wieder zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke, der Wohlfahrtspflege, aus Ministerien und anderen Einrichtungen und Organisationen seiner Einladung gefolgt waren.

Das Fachforum organisierte dieses Mal der Bezirk Oberbayern. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurde das Projekt Intensivwohnen für Erwachsene mit geistigen Behinderungen und herausfordernden Verhaltensweisen (PINO) vorgestellt. Auch wenn das Besucheraufkommen im Vergleich zum Vorjahr (2021) höher erschien, erreichte es mit rund 4.400 Besucherinnen und Besuchern jedoch nicht die Werte der Vor-Corona-Jahre. Derzeit laufen bereits die Planungen für den Messeauftritt 2023. Dieses Jahr findet die ConSozial am 25. und 26. Oktober statt. Aufgrund einer Parallelveranstaltung muss die Messe auf die Messehallen 7 und 7A ausweichen. Deshalb wird auch der Messestand des Bayerischen Bezirkstags an einer anderen Stelle zu finden sein als in den Vorjahren.

## **Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Im April dieses Jahres ist die Publikation „Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur – Aufgaben und Alltag der Bezirke in Bayern“ erschienen. Diese ist in Zusammenarbeit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) mit dem Bayerischen Bezirkstag sowie den sieben bayerischen Bezirken entstanden. Im Heft werden die Aufgaben der Bezirke kompakt erklärt. Anhand konkreter Beispiele erhalten die Leserinnen und Leser Einblicke in deren Alltag. Die Broschüre richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit. Gerade im Wahljahr ist sie eine willkommene und auch wichtige Gelegenheit, über die Bezirke als dritte kommunale Ebene in Bayern zu informieren. Die Publikation kann kostenlos über die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestellt werden. Sie ist in der Reihe „Grundinformation Politik“ erschienen. Die barrierefreie pdf-Datei kann über die Webseiten des Bayerischen Bezirkstags sowie der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit heruntergeladen werden.

## **Bildungswerk Irsee\***

Nach einschneidenden Corona-Beschränkungen konnte das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags in 2022 endlich wieder 251 (von 304 geplanten) Veranstaltungen realisieren (nach bereits 182 in 2021, nur 80 in 2020 und 243 in 2019). Angesprochen wurden insgesamt 4.550 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach 2.920 in 2021, lediglich 1.458 in 2020, aber 5.556 Personen in 2019). Eingebunden waren 788 Referentinnen und Referenten, Dozentinnen und Dozenten in insgesamt 4.095 Unterrichtseinheiten an rechnerisch 563 Unterrichtstagen. Die Auslastung des durchgeführten Kursangebots stieg wieder auf erfreuliche 87 Prozent (nach 57 Prozent in 2021, nur 34 Prozent in 2020, aber 97 Prozent in 2019). Die Stornoquote sank spürbar auf 17 Prozent (nach 35 Prozent in 2021, 59 Prozent in 2020, lediglich 5 Prozent in 2019).

Auf erfreulich hohem Niveau bewegen sich die Evaluationsergebnisse des Teilnehmer-Feedbacks: 91,3 Prozent aller Teilnehmenden würden das Kursangebot des Bildungswerks des Bayerischen Bezirkstags rundum weiterempfehlen. Der Notenschnitt in der

---

\* Leiter des Bildungswerks Dr. Stefan Raueiser

Gesamtbewertung lag bei 1,37. Das Item „Wissenserweiterung“ erhielt dabei eine 1,41, die „Praxisrelevanz“ eine 1,42. Die Rückmeldungen in Bezug auf Ausstattung und Service der beiden bezirklichen Tagungshäuser lagen noch besser: bei 1,14 für Kloster Irsee bzw. 1,09 für Kloster Seeon.

In 2022 erstmals abgeschlossen werden konnte eine dreiteilige Qualifizierung für Mitarbeitende von upBs (unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen), finanziert aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, sowie der Theorie-Teil eines Zertifikatslehrgangs (mit insgesamt acht Modulen) zum/r Dyslexie-Therapeut/in, zertifiziert vom BVL (Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e.V.).

Innerhalb der fachärztlichen bzw. therapeutischen Weiterbildungen gut angenommen wurden neue Kursangebote zur Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie sowie ein Trainingskurs für die Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern. Im Schulungsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgebaut werden konnte das Seminarangebot mit Themen zur Diagnostik und Therapie von Autismus-Spektrum-Störungen.

Über eine im Mai 2022 gegründete Kommission „Bildung im Krisendienst“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller sieben Bezirke zusammensetzt, wurde ein Gesamtkonzept „Qualitätssicherung Bildung im Krisendienst“ entwickelt. Dieses sieht zum einen eine Didaktik-Schulung vor, die Krisendienst-Mitarbeitende noch zielgerichteter auf die Gestaltung und Durchführung von regionalen Schulungen vorbereitet. Zum anderen wird im Herbst 2023 eine erste Fachtagung für Krisendienst-Mitarbeitende in Kloster Irsee stattfinden, die neben der Wissens- und Informationsvermittlung auch das Ziel des kollegialen Austausches und der bayernweiten Vernetzung hat.

Im pflegerischen Programmbereich bestanden 2022 die Highlights im überaus erfolgreichen Start einer achteiligen PAIR-Trainer:innen-Ausbildung (Beratung und Training zur Prävention von Zwang und Gewalt in der psychiatrischen Klinik), die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, selbst Deeskalationsseminare für Mitarbeitende ihrer Gesundheitseinrichtungen durchzuführen. Angesichts des großen Bedarfs geht Ende 2023 bereits eine dritte Ausbildungs-Staffel an den Start. Hoher Nachfrage erfreuten sich auch der 6. Fach- und Begegnungstag „Demenz – Mitten im Leben“ (mit über 160 Teilnehmenden) sowie die 19. Fachtagung für Pflege in der Forensik, die nach dreijähriger, Pandemie-bedingter Pause wieder mit fast 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden konnte.

In Kooperation mit der Heidelberger Universitäts-Sammlung Prinzhorn, die Kunstwerke von Anstaltsinsassen und Psychiatrie-Erfahrenen sammelt und erforscht, organisierte das Bildungswerk zudem die Ausstellung „Der Siegeszug der Sterelation“ mit Zeichnungen von Wilhelm Werner (1898–1940). Die mittlerweile weltberühmten Arbeiten eines Patienten der unterfränkischen Heil- und Pflegeanstalt Werneck, der in der „T4“-Gasmord-Anstalt Pirna/Sonnenstein ermordet wurde, sind die einzig erhaltenen bildkünstlerischen Werke eines Betroffenen der Zwangssterilisation aus der Zeit des Nationalsozialismus.

In diesen Kontext einzuordnen ist auch ein vom Bildungswerk herausgegebener Schriftenband zur „Gedenkstätte Prosektur“ von Kloster Irsee. Darin ringen 15 Beitragende im Spannungsfeld von Abbildbarkeit und Bilderverbot darum, die Opfer der NS-„Euthanasie“ in angemessener Weise in den Blick zu nehmen. Mit seinem nunmehr 19. IMPULSE-Band setzt das Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags seine Bemühungen fort, die höchst ambivalente Psychiatriegeschichte der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Irsee detailliert aufzuarbeiten, um die noch vorhandenen Spuren der Erinnerung in ein schlüssiges Gedenkkonzept zu integrieren. So wurden Ende März 2023 unter Vermittlung des Bildungswerks Irsee auch weitere „Stolpersteine“ für Opfer der NS-Patientenmorde von Familienangehörigen und Nachfahren gesetzt.

## Haushalt

Die Verbandswirtschaft ist geordnet. Die Jahresrechnung 2022 liegt der Vollversammlung zur Feststellung und Entlastung vor. Der Bezirk Oberbayern leistet nach wie vor effektiv und unbürokratisch Amtshilfe zur Abrechnung der Personalkosten sowie der Beihilfe für den Bayerischen Bezirketag.

## Härtefallkommission\*

Seit 17 Jahren ist der Bayerische Bezirketag Mitglied der Härtefallkommission des Freistaates Bayern. Diese kann bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern den weiteren Aufenthalt in Deutschland ermöglichen, wenn dringende persönliche oder humanitäre Gründe dafürsprechen. Sie gibt allerdings nur Empfehlungen ab, die Entscheidung liegt beim bayerischen Innenminister. Fast 800 Fälle wurden nach aufwändigen Vorprüfungen bislang behandelt, von denen nahezu alle als Härtefall anerkannt wurden. Rund 1200 Personen bekamen auf diese Weise ein Bleiberecht in Bayern. Die Vorbereitung der Fälle, hinter denen meist bewegende Schicksale stehen, beanspruchte die Geschäftsstelle in hohem Maß. Die Leistungsbilanz der Härtefallkommission, dass sich nahezu alle Betroffenen bestens integriert haben, zeigt jedoch, dass sich dieser Arbeitsaufwand überaus gelohnt hat.

## Höhere Kommunalverbände (HKV)\*

Der Bayerische Bezirketag ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände<sup>1</sup> sowie des entsprechenden Arbeitskreises beim Deutschen Landkreistag. Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände (HKV), zu denen auch die sieben bayerischen Bezirke zählen, treffen sich jährlich zu einer mehrtägigen Plenarversammlung, die 2023 auf Einladung des Bezirks Mittelfranken vom 7. bis 9. Mai in Ansbach stattfand.

Der Vorstand der HKV trifft sich mindestens dreimal, der personengleiche Arbeitskreis der HKV beim Deutschen Landkreistag regelmäßig zweimal im Jahr zum Informationsaustausch und zur Erörterung aktueller fachlicher Themen sowie von Initiativen gegenüber Landesregierungen und dem Bund.

---

\* Werner Kraus

\* GPM Stefanie Krüger

<sup>1</sup> Mitglieder der Höheren Kommunalverbände: Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Regionalverband Ruhr, Landesverband Lippe, Bezirk Oberbayern, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, Bezirk Mittelfranken, Bezirk Unterfranken, Bezirk Schwaben, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Bezirksverband Pfalz, Ostfriesische Landschaft, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Kommunaler Sozialverband Sachsen, Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Dem achtköpfigen Vorstand der Höheren Kommunalverbände und dem Arbeitskreis beim Deutschen Landkreistag gehört das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirkstags an. Den Vorsitz im Vorstand führt seit 1. Juli 2022 die Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Susanne Selbert. Die Vertretung der Vorsitzenden nimmt seit 1. Juli 2022 das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirkstags, Stefanie Krüger, wahr. Weitere Mitglieder des Vorstands sind: die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Ulrike Lubek, der Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Georg Lunemann, die Verbandsdirektorin des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Kristin Schwarz; die Verbandsdirektorin des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, Christin Wölk; der Verbandsdirektor des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Nils Voderberg und der Bezirkstagsvorsitzende des Bezirksverbandes Pfalz, Theo Wieder.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung sowie deren Bewertung und Folgen für die HKV wurden im Vorstand wie im Arbeitskreis der HKV mit dem Deutschen Landkreistag intensiv diskutiert.

Darüber hinaus waren einmal mehr die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Aufgabenwahrnehmung und das Leistungsgeschehen der HKV Thema im Berichtszeitraum. Bundesweit zeigt sich dabei ein durchaus heterogenes Bild. Während mancherorts bereits ein spürbarer Anstieg der Fallzahlen bei den seelischen Behinderungen zu verzeichnen ist, dessen Ursache insbesondere in der angespannten Situation im Bereich der niedergelassenen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung vermutet wird und infolge zunehmend langer Wartezeiten auf therapeutische Behandlung einen noch weiteren Fallzahlanstieg befürchten lässt, wird an anderer Stelle demgegenüber ein außergewöhnlicher Anstieg der Kosten der Eingliederungshilfe pro Fall beobachtet. Da zahlreiche Mitglieder der BAG HKV, wie auch die bayerischen Bezirke, eigene Gesundheitsunternehmen in ihrem Portfolio haben, werden die aktuell auf Bundesebene diskutierten Krankenhaus-Reformpläne insbesondere mit Blick auf deren Folgen für die Psychiatrie auch hier sehr aufmerksam beobachtet und begleitet.

Wichtige Themen im Berichtszeitraum waren aus bayerischer Sicht weiterhin die Herausforderungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der noch kurz vor der letzten Bundestagswahl beschlossenen Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung, die



Kritik an der Ausgestaltung und Umsetzung der bundesweiten Richtlinien zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) sowie der Dialogprozess auf Bundesebene zu der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschlossenen Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), in deren Folge 2028 die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe zusammengeführt werden soll.

Die Auswirkungen des nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine für die von dort Geflüchteten beschlossenen Rechtskreiswechsels für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege hielten sich dank überschaubarer Fallzahlen bislang bundesweit erfreulicherweise in Grenzen.

Die Frage, wie ‚Care-Arbeit‘ vor dem Hintergrund des immer virulenter werdenden Personal- und Fachkräftemangels in Zukunft gestaltet werden kann und welche strukturellen Veränderungen hierzu erforderlich sind, wird die HKV auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Den Auftakt zu dieser wichtigen fachlichen wie fachpolitischen Diskussion bildete die Schwerpunktsetzung der diesjährigen Plenartagung in Ansbach.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Stefanie Krüger, ist auch weiterhin als Vertreterin der HKV für den Deutschen Landkreistag in das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge<sup>♦</sup> entsandt, wodurch die Präsenz des Bayerischen Bezirkstags im bundesweiten Fachaustausch sowie seine Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der sozialpolitischen Meinungsbildung auf Bundesebene dauerhaft gestärkt wurden.

## Haushaltssituation der bayerischen Bezirke<sup>\*</sup>

### Bezirkshaushalte weiterhin stabil aufgestellt – Prognose unsicher

Der finanzpolitische Blick auf die Bezirkshaushalte 2022 und 2023 fällt nach dem Auslaufen der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr insgesamt positiv aus. Aufgrund umfangreicher Hilfen von Bund und Freistaat zur Kompensation entfallender Gewerbesteuererinnahmen haben sich die Umlagegrundlagen der Bezirke mit 6,4 Prozent Aufwuchs

<sup>♦</sup> als Vertreterin des Deutschen Landkreistages benannt von der Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände

<sup>\*</sup> Referent Reinhard Grepmaier



in 2022 und 6,8 Prozent Aufwuchs im Jahr 2023 sehr positiv entwickelt, obwohl die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2020 deutlich eingebrochen sind.

Zugleich war das vergangene Haushaltsjahr geprägt vom Krieg Russlands gegen die Ukraine, der neben sozialpolitischen Herausforderungen durch die große Zahl von dort nach Deutschland geflüchteter Menschen auch neue wirtschaftliche Unsicherheiten und Belastungen für die Kommunen mit sich brachte. Dies waren unmittelbar hohe Energiekosten und teilweise die Unsicherheit über eine weiterhin stabile Energieversorgung. Letztlich haben sich die drohenden Risiken in den Bezirkshaushalten weitgehend nicht realisiert bzw. konnten durch entsprechende Energiekostenzuschüsse durch den Bund abgemildert werden. Gleichwohl werden nicht nur private Haushalte, sondern auch kommunale Haushalte durchweg höhere Energiekosten als in der Vergangenheit zu tragen haben.

Trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Krieges und der Sanktionen gegen Russland sind die kommunalen Steuereinnahmen auch in 2022 mit + 3,8 Prozent immer noch erfreulich gewachsen, was sich entsprechend auch auf die für 2024 erwarteten Umlagegrundlagen auswirkt. Im Hinblick auf die hohe Inflation, die sich auch in den kommunalen Haushalten weiter niederschlagen wird, werden die finanziellen Spielräume aller kommunalen Ebenen geringer. Dies macht die Finanzierung der zur Erreichung der Klimaziele erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur umso schwieriger.

### **Finanzausgleichsverhandlungen für 2023**

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2023, der als Teil des Bayerischen Staatshaushalts im Bayerischen Landtag am 30. März 2023 beschlossen wurde, fanden am 22. Oktober 2022 mit dem Finanzminister unter Beisein der Staatsminister Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger sowie des Haushaltsausschussvorsitzenden des Bayerischen Landtags Josef Zellmeier statt. Die Verhandlungen waren auf kommunaler Seite geprägt von der Notwendigkeit, die kommunalen Verwaltungshaushalte angesichts steigender Ausgabeverpflichtungen zu stärken und zugleich die Fördermittel für Bau, Erweiterung und Sanierung kommunaler Schulen und Kitas ausreichend zu erhöhen, um die notwendigen kommunalen Investitionen zu ermöglichen. Dem Finanzminister wiederum ging es darum, nach Jahren hoher Kreditaufnahme aufgrund der Coronapandemie den Staatshaushalt zu konsolidieren und ohne Neuaufnahme von Schulden auszugleichen.

Dank eines hohen Steueraufwuchses im allgemeinen Steuerverbund, der mit einem kommunalen Anteil von derzeit 12,75 Prozent einen großen Anteil an der Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs einnimmt, konnten im Ergebnis sowohl die Fördermittel für kommunale Investitionen in Schulen und Kitas als auch die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Städte und Landkreise erheblich gestärkt werden. Eine Stärkung der weiteren Leistungen des Finanzausgleichs aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Staates konnte hingegen nicht erreicht werden. Von dem Gesamtaufwuchs des Finanzausgleichs von 607,5 Millionen Euro fließen 267 Millionen Euro in die Schlüsselzuweisungen und erhöhen diesen Ansatz um 6,7 Prozent. Dies stärkt unmittelbar die Finanzen der Umlagezahler und zugleich die Umlagegrundlagen der Bezirke im Jahr 2024.

Aufgrund der hohen Steigerung der Umlagekraft von landesweit 6,8 Prozent konnten die Umlagegesätze der Bezirke in 2023 trotz der ausgebliebenen Erhöhung der unmittelbaren staatlichen Finanzzuweisungen an die Bezirke weitgehend stabil gehalten werden. Die unveränderte Höhe der Zuweisungen bedeutet aber auch, dass der staatliche Anteil an den von den Bezirken zu tragenden Soziallasten stetig sinkt. Da die hohen Steigerungen bei den kommunalen Steuereinnahmen der vergangenen Jahre angesichts der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in den kommenden Jahren kaum erreichbar erscheinen, wird die Finanzierung der sozialen Daseinsvorsorge zunehmend herausfordernd. Die Bezirke werden hierzu höhere staatliche Zuweisungen benötigen. Nur so können die Aufgaben der Bezirke insbesondere bei der Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und einer menschenwürdigen Pflege von pflegebedürftigen Menschen weiterhin gewährleistet werden ohne die Umlagezahler zu überfordern.

### **Entwicklung der Zuweisungen des Finanzausgleichs an die Bezirke**

An allgemeinen Zuweisungen erhalten die Bezirke im Jahr 2023 wie im Vorjahr 706,5 Millionen Euro nach Art. 15 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die unterschiedliche Verteilung der Zuweisung in den einzelnen Jahren bildet insbesondere die unterschiedliche Entwicklung der Umlagegrundlagen der Bezirke als Einnahmehasis ab.

## Die Entwicklung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG seit 2019:

| Bezirk        | 2019      | 2020  | 2021  | 2022  | 2023  |
|---------------|-----------|-------|-------|-------|-------|
|               | in Mio. € |       |       |       |       |
| Oberbayern    | 87,2      | 47,8  | 78,2  | 78,4  | 31,2  |
| Niederbayern  | 77,9      | 87,3  | 80,9  | 80,9  | 82,9  |
| Oberpfalz     | 88,9      | 91,1  | 92,4  | 80,3  | 81,6  |
| Oberfranken   | 81,2      | 84,3  | 84,1  | 80,2  | 91,1  |
| Mittelfranken | 150,1     | 153,7 | 139,2 | 157,8 | 153,9 |
| Unterfranken  | 85,9      | 96,4  | 101,4 | 95,8  | 117,3 |
| Schwaben      | 120,3     | 131,0 | 130,3 | 133,1 | 148,3 |
| Insgesamt     | 691,5     | 691,5 | 706,5 | 706,5 | 706,5 |

### Austausch mit den Regierungsfractionen über die kommunale Finanzsituation

Am 29. März 2023 fand ein Gespräch der Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände mit den Fraktionsvorsitzenden und finanzpolitischen Vertretern der beiden Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag statt. Dabei konnte den Abgeordneten aus erster Hand ein Situationsbericht über die kommunalen Finanzen und die bestehenden Herausforderungen gegeben werden. Es wurde deutlich gemacht, dass die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ohne eine ausreichende Finanzausstattung durch den Freistaat nicht in der erwarteten Qualität dauerhaft erfüllt werden können. Insofern ist der Haushaltsgesetzgeber in der Verantwortung, die nötigen Mittel zur Aufgabenerfüllung auch für die Kommunen im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

### Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen 2022

Trotz der großen Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung angesichts des Ukraine-Krieges und der steuerlichen Erleichterungen bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer hat sich das kommunale Steueraufkommen auch im abgelaufenen Jahr verhältnismäßig erfreulich entwickelt:

## Entwicklung kommunale Steuereinnahmen insgesamt netto in Millionen Euro

| Regierungsbezirke | 2021          | 2022          | 2021 – 2022  |            |
|-------------------|---------------|---------------|--------------|------------|
|                   |               |               | in Prozent   | in Mio. €  |
| Oberbayern        | 10 771        | 11 034        | 2,4 %        | 263        |
| Niederbayern      | 1 758         | 1 903         | 8,2 %        | 144        |
| Oberpfalz         | 1 676         | 1 788         | 6,7 %        | 113        |
| Oberfranken       | 1 450         | 1 494         | 3,0 %        | 44         |
| Mittelfranken     | 2 970         | 3 017         | 1,6 %        | 47         |
| Unterfranken      | 1 707         | 1 810         | 6,0 %        | 103        |
| Schwaben          | 2 754         | 2 926         | 6,3 %        | 172        |
| <b>Bayern</b>     | <b>23 086</b> | <b>23 972</b> | <b>3,8 %</b> | <b>887</b> |

### Umlagegrundlagen 2023

Die Umlagekraft 2023 steigt im Landesschnitt um beachtliche 6,8 Prozent an. Diese positive Entwicklung ist auch durch den nachträglichen Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuerausfällen des Jahres 2021 durch den Freistaat beeinflusst.

| Bezirk         | Endgültige Umlagekraft 2023 |                   | Erhöhung / Minderung gegenüber dem Vorjahr |              |
|----------------|-----------------------------|-------------------|--------------------------------------------|--------------|
|                | in Mio. €                   | Euro je Einwohner | in Mio. €                                  | in %         |
| Oberbayern     | 9.550                       | 2.019             | 908                                        | 10,5 %       |
| Niederbayern   | 1.806                       | 1.441             | 91                                         | 5,3 %        |
| Oberpfalz      | 1.744                       | 1.561             | 55                                         | 3,2 %        |
| Oberfranken    | 1.540                       | 1.450             | 53                                         | 3,5 %        |
| Mittelfranken  | 2.906                       | 1.635             | 203                                        | 7,5 %        |
| Unterfranken   | 1.813                       | 1.373             | -18                                        | -1,0 %       |
| Schwaben       | 2.823                       | 1.472             | 112                                        | 4,1 %        |
| <b>Bayern*</b> | <b>22.182</b>               | <b>1.683</b>      | <b>1.403</b>                               | <b>6,8 %</b> |

## Entwicklung der Umlagesätze der Bezirke in Prozent:

| Bezirk                 | 2020      | 2021      | 2022      | 2023      |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Oberbayern             | 21,0      | 21,7      | 22,0      | 22,0      |
| Niederbayern           | 20,0      | 20,0      | 20,0      | 20,0      |
| Oberpfalz              | 18,8      | 19,3      | 17,8      | 18,8      |
| Oberfranken            | 17,5      | 17,5      | 17,5      | 17,5      |
| Mittelfranken          | 23,6      | 23,6      | 23,6      | 23,6      |
| Unterfranken           | 19,3      | 20,2      | 20,0      | 20,0      |
| Schwaben               | 22,4      | 22,9      | 22,9      | 22,7      |
| gewogener Durchschnitt | 20,87     | 21,35     | 21,31     | 21,40     |
| Entwicklung            | +0,2 Pkt. | +0,5 Pkt. | -0,0 Pkt. | +0,1 Pkt. |

Die Entwicklung der Umlagesätze führt insgesamt zu folgender Entwicklung des Umlagesolls:

| Bezirk        | 2022<br>in Mio. € | 2023<br>in Mio. € | Entwicklung 2022 – 2023 |              |
|---------------|-------------------|-------------------|-------------------------|--------------|
|               |                   |                   | in Mio. €               | in Prozent   |
| Oberbayern    | 1.901             | 2.101             | +199,9                  | 10,5 %       |
| Niederbayern  | 343               | 361               | +18,2                   | 5,3 %        |
| Oberpfalz     | 301               | 328               | +27,2                   | 9,0 %        |
| Oberfranken   | 260               | 270               | +9,2                    | 3,5 %        |
| Mittelfranken | 637               | 684               | +47,7                   | 7,5 %        |
| Unterfranken  | 366               | 363               | -3,7                    | -1,0 %       |
| Schwaben      | 621               | 641               | +20,1                   | 3,2 %        |
| <b>Summe*</b> | <b>4.429</b>      | <b>4.747</b>      | <b>+318,6</b>           | <b>7,2 %</b> |

\*Summe entspricht nicht den aufaddierten Werten, da Ergebnis mit Euro-Beträgen errechnet wurde.

## Haushaltssituation 2024

Nach der Trendberechnung des Landesamtes für Statistik ergibt sich für das Jahr 2024 voraussichtlich ein Anstieg der Umlagegrundlagen um 4,2 Prozent. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die hohen Zuwächse beim Gewerbesteueraufkommen der bayrischen Städte und Gemeinden in 2022 von brutto 8,6 Prozent zurückzuführen. Der An-

stieg der Einkommensteuerbeteiligung mit + 2,3 Prozent (207 Mio. Euro) und der Rückgang beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgrund einer Minderung des Anteils der Gemeinden am Aufkommen von minus 9,4 Prozent (144 Mio. Euro) heben sich zu einem großen Teil auf.

| Regierungsbezirk | Umlagekraft 2024 Trend° |
|------------------|-------------------------|
|                  | in %                    |
| Oberbayern       | +3,1 %                  |
| Niederbayern     | +8,3 %                  |
| Oberpfalz        | +5,8 %                  |
| Oberfranken      | +2,7 %                  |
| Mittelfranken    | +2,4 %                  |
| Unterfranken     | +5,7 %                  |
| Schwaben         | +6,1 %                  |
| <u>Bayern</u>    | +4,2 %                  |

### Weitere Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat am 11. Mai 2023 seine Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen abgegeben. Ausgehend von einem geringen Wachstum der Gewerbesteuererinnahmen rechnet der Arbeitskreis mit einem Wachstum der kommunalen Steuereinnahmen von 2,8 Prozent in 2023 und von 3,8 Prozent in 2024.

Im Hinblick auf die hohe Inflation und den Anstieg der Belastungen für das Bauen und für die Gehälter des Personals sind die fiskalischen Sorgen der Kommunen insgesamt nicht ausgestanden. Beide Bereiche machen bei den bayerischen Kommunen in Summe rund 40 Prozent der Gesamtausgaben aus<sup>†</sup>. Personalkostensteigerungen schlagen aufgrund des hohen Anteils bei den Ausgaben für die Erbringung von Sozialleistungen auch deutlich bei den Bezirken durch. Angesichts dessen dürften die erwarteten Steigerungen bei den Steuereinnahmen in 2023 und darüber hinaus den Konsolidierungsdruck bei den Kommunen weiter erhöhen.

<sup>†</sup> Bezogen auf Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge), Datenquelle: Landesamt für Statistik, Bericht Gemeindefinanzen in Bayern

## **Ausgabenentwicklung – Ausblick**

Die Bezirke tragen die Hauptlast der Sozial- und Eingliederungshilfe in Bayern. 2021 finanzierten sie mit mehr als 4,6 Milliarden Euro knapp 98 Prozent der Bruttoausgaben für beide Leistungsarten in Bayern. Nach der zuletzt dazu veröffentlichten Statistik für das Jahr 2021 stiegen die Nettoausgaben der Bezirke für die Sozialhilfe<sup>‡</sup> zuzüglich der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 um insgesamt 6,8 Prozent. Damit hat die Steigerung der sozialen Ausgaben bei den Bezirken nochmals an Fahrt aufgenommen. Nach den bereits verfügbaren Zahlen der Kassenstatistik ist für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die Sozialausgaben sich in etwa auf Vorjahresniveau bewegen. Diese positive Entwicklung dürfte zu einem wesentlichen Teil auf die zum 1. Januar 2022 greifende kleine Pflegereform zurückzuführen sein, die bei den Ausgaben der Bezirke für die Hilfe zur Pflege zu Entlastungen geführt hat.

## **Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige und volljährige Flüchtlinge**

Weiterhin ein Belastungsfaktor ist die Finanzierung der Jugendhilfekosten für junge volljährige Ausländer (ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer). Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach dem Höchststand seit 2016 geht bereits seit Mitte 2021 und noch stärker ab Frühjahr 2022 die Zahl der Inobhutnahmen dieses Personenkreises wieder kontinuierlich nach oben. Die entstehenden Jugendhilfekosten, die den Jugendämtern von den Bezirken nach bayerischem Recht zu erstatten sind, werden, solange die in Obhut genommenen Ausländer minderjährig sind, den Bezirken vom Freistaat erstattet. Sobald die in der Jugendhilfe betreuten jungen Menschen volljährig werden, erstattet der Freistaat – anders als in den übrigen Ländern – nach Festlegung im Staatshaushalt freiwillig nur einen Teil der Kosten in Höhe einer Tagespauschale von 40 Euro und dies auch nur bis zu einem Zeitraum von einem Jahr. Der überwiegende Teil der Jugendhilfekosten dieses Personenkreises ist daher über die Bezirksumlage kommunal zu tragen. Aufgrund der zeitlichen und betragsmäßigen Deckelung der staatlichen Kostenbeteiligung entstehen den Bezirken in 2023 voraussichtlich immer noch rund 40 Millionen Euro ungedeckte Jugendhilfekosten. Die Belastung dürfte in den kommenden Jahren eher wieder steigen. Im Hinblick auf die fortwährenden Belastungen der Bezirke pochen wir weiter darauf, dass der

<sup>‡</sup> Quelle: Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern 2021, „Teil 1: Ausgaben und Einnahmen“ sowie „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“



Freistaat – wie in allen anderen Bundesländern – in vollem Umfang die Jugendhilfekosten der unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Ausländer übernimmt. Schließlich fehlt diesen Jugendhilfeleistungen der örtliche Bezug, was den Bundesgesetzgeber zu Recht veranlasst hat, eine Erstattung dieser Jugendhilfekosten durch die Länder vorzusehen. Mindestens sollte der Pauschalsatz je Tag erhöht werden.

## **Die Bezirke als Arbeitgeber**

Die bayerischen Bezirke sind mit ihren Verwaltungen und mit den verbundenen Einrichtungen und Unternehmen Dienstherr und Arbeitgeber für mehr als 31.000 Beschäftigte landesweit. Daneben gibt es eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen sowie Plätze für duale Studiengänge in den verschiedensten Bereichen, von der Gesundheit und Pflege über die Verwaltung bis hin zu technischen Berufsbildern. So entsteht für mehr als 1.800 junge Menschen eine hervorragende berufliche Perspektive. Die zunehmend engeren Beschäftigungsmärkte fordern die Bezirke und besonders deren Kliniken bei der Gewinnung der notwendigen Fachkräfte und deren Bindung. Hier gibt es große Anstrengungen im Bereich der Aus- und Fortbildung, beim Thema Organisation, Führung und Gesundheitsmanagement. Der Bayerische Bezirketag pflegt einen engen Austausch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern, um insofern die bezirklichen Belange einzubringen. Entsprechendes geschieht auch in der Zusammenarbeit der Kommunalen Spitzenverbände bezüglich der beamtenrechtlichen Regelungen gegenüber dem Freistaat.

Die Zusammenarbeit in Fragen der Verwaltungsorganisation, des Personalmanagements und der Digitalisierung wird auch über den Fachausschuss der Bezirkshauptverwaltungen sehr intensiv gepflegt. Der regelmäßige und intensive Austausch trägt mit dazu bei, die gemeinsamen Herausforderungen erfolgreich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu meistern.

Die Zusammenarbeit der Bezirke mit den Regierungen im Rahmen des Verwaltungsverbundes funktioniert weiterhin erfreulich.